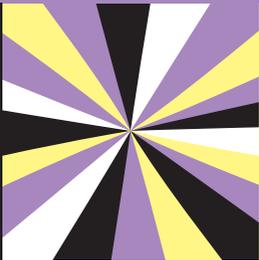


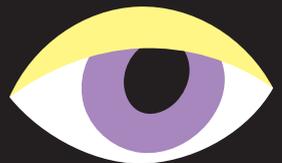
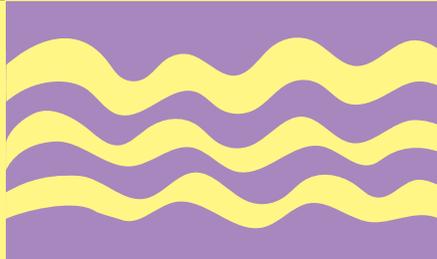
# Deine Rechte



## in der Wohngruppe



von jungen Menschen - für junge Menschen



**Für die Kinder und Jugendlichen,  
die in der Jugendhilfe leben.**



**BeMiBe**

[www.landesjugendkonferenz.de](http://www.landesjugendkonferenz.de) | [www.bemibe.de](http://www.bemibe.de)

Diese Broschüre ist im Rahmen eines Kooperationsprojekts der Projekte Beschwerdestelle für Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte Leipzig (BeMiBe) und der Landesjugendkonferenz Sachsen (LJK) des Kinder- und Jugendhilferechtsverein e. V. entstanden.

## Vorwort

Wir alle kennen das Gefühl, sich von Betreuer\*innen in der Jugendhilfe ungerecht behandelt zu fühlen, unzufrieden mit den Regeln zu sein oder Ärger darüber zu empfinden, dass Dinge ohne uns entschieden werden.

Deswegen wollen wir euch helfen für eure eigenen Rechte in euren Einrichtungen einzustehen und haben uns gedacht, dass wir unsere Rechte in dieser Broschüre sammeln und erklären.

Wir haben uns angeschaut, was die einzelnen Gesetze eigentlich sagen und Beispiele gesammelt, was wir in den verschiedenen Wohngruppen für Erfahrungen gemacht haben. Daraus haben wir Forderungen erarbeitet und weiteres Wissenswertes dazu gesammelt, um es dir möglichst einfach zu machen, diese Rechte vor den Betreuer\*innen anzusprechen. Wir haben uns auch darüber Gedanken gemacht, warum manche Regeln so sind wie sie sind. Unter dem Punkt »Aber!«, haben wir versucht Gründe und Ausnahmen zu sammeln, um dir zu helfen, die Seite der Betreuer\*innen zu verstehen. Außerdem sagen wir dir, wer dich bei all dem unterstützen kann.

Wir wollen dich ermutigen, dich dafür einzusetzen, dass die Regeln in deiner Einrichtung mit deinen Mitbewohner\*innen zusammen nach euren Wünschen gestaltet werden. Wir wünschen euch dabei sehr viel Erfolg.

**Von Jugendlichen aus der Jugendhilfe  
für Jugendliche aus der Jugendhilfe**

## 4 Inhaltsverzeichnis

Die UN-Kinderrechte	Seite 6
Wer wir sind - Vorstellung des Redaktionsteams	Seite 8
Möglichkeiten zur Durchsetzung deiner Rechte	Seite 48
Abkürzungsverzeichnis	Seite 52

### Dein Recht auf **ärztliche Betreuung**

Seite 12 / 13



### Dein Recht auf einen **Beistand**

Seite 16 / 17



### Dein Recht auf **Diskriminierungs- freiheit**

Seite 20 / 21

### Dein Recht auf **Beteiligung**

Seite 18 / 19



### Dein Recht auf **freie Entfaltung der Persönlichkeit und sexuelle Selbstbestimmung**

Seite 22 / 23



### Dein Recht auf **Gedanken, Gewissens- und Religionsfreiheit**

Seite 24 / 25

### Dein Recht auf **Ausgang**

Seite 14 / 15

### Dein Recht auf **Achtung deiner Rechte**

Seite 10 / 11

### Dein Recht auf **gesunde Ernährung**

Seite 26 / 27

### Dein Recht auf **Informations- freiheit**

Seite 30 / 31

### Dein Recht auf **persönliches Eigentum**

Seite 36 / 37



### Dein Recht auf **Schutz der eigenen Daten**

Seite 40 / 41

### Dein Recht auf **Taschengeld**

Seite 44 / 45



### Dein Recht auf **gewaltfreie Erziehung und Schutz vor Gewalt**

Seite 28 / 29

### Dein Recht auf **Kontakt zur Familie**

Seite 32 / 33

### Dein Recht auf **Meinungs- freiheit und Gehör**

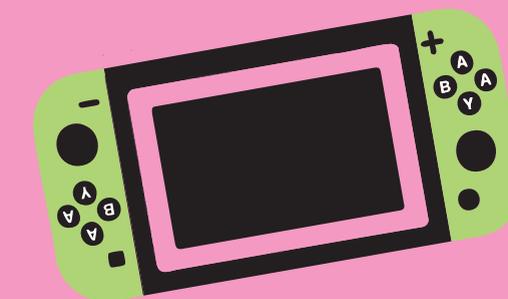
Seite 34 / 35

### Dein Recht auf **Privatsphäre**

Seite 38 / 39

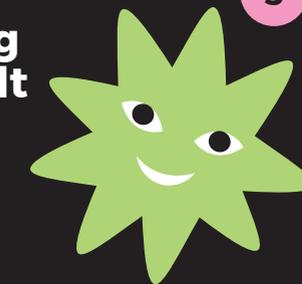
### Dein Recht auf **Spiel, Freizeit und Erholung**

Seite 42 / 43



### Dein Recht auf **Vereinigungs- und Versamm- lungsfreiheit**

Seite 46 / 47



5

## Die UN-Kinderrechte

### Die Kinderrechte – Was soll das sein und warum ist das wichtig?

Deutschland hat vor etwa 30 Jahren ein wichtiges Dokument unterschrieben - das »Übereinkommen über die Rechte des Kindes« der Vereinten Nationen. Darin werden in 54 Artikeln die besonderen Rechte von Kindern beschrieben. Ein Übereinkommen ist wie ein Vertrag oder eine Abmachung. Durch die Unterschrift Deutschlands sind nun alle Erwachsenen in Deutschland verpflichtet, sich daran zu halten. Abgekürzt wird es mit UN-KRK. Das bedeutet UN (also die Abkürzung für die Vereinten Nationen) KinderRechtsKonvention.

### Was haben die Kinderrechte mit diesem Heft zu tun?

Junge Menschen aus Wohngruppen haben geschaut, wie sich die Kinderrechte in Wohngruppen zeigen und wie sie sich durchsetzen lassen. Bei den beschriebenen Rechten in der Broschüre findest du auch den entsprechenden Artikel der Kinderrechte.

### Es gibt die Menschenrechte, wozu dann extra die Kinderrechte?

Kinder sind anders als Erwachsene. Sie wachsen und entwickeln sich noch. Die Kinderrechte gelten darum auch für Jugendliche. Kinder und Jugendliche, also Heranwachsende brauchen mehr Rechte als Erwachsene. Anders als Erwachsene brauchen sie besondere Förderung ihrer Entwicklung und besonderen Schutz vor Gefahren. Außerdem sind Rechte auf Beteiligung aufgeschrieben, denn viel zu oft dürfen Kinder und Jugendliche nicht mitreden, wenn Erwachsene etwas entscheiden.

### Was muss ich tun, um diese Rechte zu kriegen?

Du kannst nichts tun, um dir die Kinderrechte zu verdienen. Du besitzt sie mit dem Tag deiner Geburt. Sie sind nämlich nicht abhängig von deinem Handeln. Sie gelten für alle Kinder, ohne Bedingungen. Deine Rechte haben auch nichts mit deinen Pflichten zu tun. Das ist ein häufiger Denkfehler von Erwachsenen.

### Meine Rechte wurden verletzt. Was kann ich tun?

Wenn die Ampel grün ist, hast du das Recht über die Straße zu gehen. Klarer Fall. Bei den Kinderrechten ist es aber meist nicht so eindeutig. Oft gehen die Meinungen darüber auseinander, ob du in deinen Rechten verletzt wurdest oder nicht. Beim Diskutieren sitzen Erwachsene oft am längeren Hebel und können besser reden. Darum ist es ratsam, dir Unterstützung zu suchen. Entweder durch Freunde oder andere Vertrauenspersonen.

### Was ist stärker – Kinderrechte oder Gesetze?

Die Kinderrechte sind in Deutschland wie Gesetze. Das heißt: Kinderrechte lassen sich einklagen. Vor Gericht. Aber die rechtliche Lage fordert oft die Beteiligung von Erwachsenen oder Vereinen, die die Rechte von Kindern und Jugendlichen dort vertreten und durchsetzen.

### Warum kennen so wenig Menschen die Kinderrechte?

Die Kinderrechte sind wichtiger, als es im ersten Moment erscheint. Eltern und Betreuer\*innen müssen ja die Bedürfnisse von Kindern berücksichtigen (Schutz, Versorgung, Entwicklung ...) und sie sollen auf die Wünsche von Kindern und Jugendlichen eingehen. Nach den Rechten wird seltener gefragt. Solche Denkmuster zu ändern, braucht viel Zeit und stößt manchmal auf Widerstand. Dadurch müssen Erwachsene nämlich etwas von ihrer Macht abgeben. Aber in den letzten Jahren hat sich viel getan und das wird es auch weiterhin.



## Wer wir sind - Vorstellung des Redaktionsteams

Wir haben diese Broschüre erstellt, weil wir wissen, dass unsere Rechte in den Wohngruppen viel zu wenig bekannt sind und beachtet werden. Das wollen wir ändern! Deswegen haben wir uns auf den Weg gemacht diese Broschüre von uns jungen Menschen für junge Menschen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe zu schreiben.

Diese Broschüre ist im Zeitraum von zwei Jahren von 35 jungen Menschen aus unterschiedlichen Wohngruppen der Kinder- und Jugendhilfe in mehreren Workshops und Treffen geschrieben worden. Wir wurden von fünf Sozialpädagog\*innen des Kinder- und Jugendhilferechtsvereins dabei unterstützt und begleitet.

Wir wissen, dass die Situation in den WGs oft nicht einfach ist und welche Probleme und Konflikte in den WGs auftauchen. Wir wollen nun andere junge Menschen, die in der gleichen Situation sind wie wir, über ihre Rechte aufklären.

Wir hoffen, dass euch diese Broschüre hilft und euch ganz viele Informationen zu euren Rechten gibt.

### Euer Redaktionsteam

**Alexa (Leipzig), Alex (Zwickau), Artur (Zittau), Brian (Dresden), Cora (Eilenburg), Ian (Eilenburg), Jasmin (Leipzig), Laura (Zwickau), Lea (Zwickau), Lucia (Zwickau), Mia (Reinsdorf), Paul (Leipzig), Sandra (Zwickau), Thomas (Dresden)**

Dein Recht auf

# ACHTUNG DEINER RECHTE



## Kurz und Bündig

Manchmal werden Rechte durch die Hintertür eingeschränkt, indem Wohngruppen auf ihr »Hausrecht« verweisen oder mit den Sorgeberechtigten in den Betreuungsverträgen Befugnisse vereinbaren, die eigentlich nur deinen Eltern oder dir zustehen. Das ist nicht richtig!

## Steht zwar im Gesetz, aber wir hören:

**Du wohnst hier, also musst du dich an unsere Regeln halten.**

**Wir haben hier jetzt nicht genug Menschen, um uns darum zu kümmern.**

## Praxis-Check

Der Verweis auf das sogenannte Hausrecht oder die Hausordnung wird manchmal genutzt, um unsere Rechte einzuschränken, Diskussionen mit uns zu vermeiden und bestimmte Regeln als unverhandelbar darzustellen. Dadurch wird uns eine Beteiligung an der Aushandlung von Regeln unmöglich gemacht.

Die WG kann natürlich von ihrem Hausrecht Gebrauch machen, aber nur, um den Alltag in der Wohngruppe gut zu organisieren und um uns zu schützen. So kann zum Beispiel Personen von außen, in denen die WG eine Gefahr für uns sieht, ein Hausverbot ausgesprochen werden. Hausrecht und Hausordnung dürfen aber nicht dafür missbraucht werden, um zum Beispiel bestimmte Besuchszeiten oder -regeln als unverhandelbar darzustellen.

Auch Betreuungsverträge werden oft genutzt, um unsere Grundrechte (und die unserer Eltern) unverhältnismäßig einzuschränken. Manche Wohngruppen schreiben in Betreuungsverträge, dass die WG die Post der Kinder öffnen darf oder dass unsere Zimmer durchsucht werden dürfen. Häufig wird auch festgeschrieben, dass in der Eingewöhnungsphase der Kontakt zu unseren Eltern für mehrere Wochen verboten wird. Das heißt dann Kontaktsperre. Das soll uns die Eingewöhnung angeblich erleichtern. Das ist aber emotional echt belastend für uns.

## Unser Recht erklärt

Die meisten Rechte, die in dieser Broschüre beschrieben werden, sind sehr grundlegend und wichtig. Es sind Menschenrechte. Deshalb dürfen sie nicht so einfach mit Verweis auf andere Regeln wie zum Beispiel das Hausrecht, Hausordnungen oder Betreuungsverträge eingeschränkt werden. Hausordnungen und Betreuungsverträge sind zwar auch wichtig, aber dort dürfen nur Sachen drinstehen, die mit deinen Menschenrechten vereinbar sind. Aber was ist das eigentlich, Hausrecht und Betreuungsvertrag?

**Hausrecht:** Jeder darf selbst bestimmen, wer seine Wohnung oder sein Haus betreten darf. Das ist das sogenannte Hausrecht. Das Hausrecht steht zum einen dem Träger der Jugendhilfe zu, der deine Wohngruppe organisiert. Teil seines Hausrechts ist, dass er in einer Hausordnung regeln darf, wer wann Zutritt zu seinen Gebäuden hat. Diese Regeln dürfen aber nicht willkürlich sein. Sie müssen so gestaltet sein, dass deine Rechte und die Rechte der anderen Mitglieder der Wohngruppe gewahrt bleiben und alle möglichst gut miteinander auskommen. Zum anderen hast auch du als Bewohner\*in der Wohngruppe ein eigenes Hausrecht. Denn dein Zimmer stellt deine Wohnung dar und dass die eigene Wohnung unverletzlich ist, steht sogar im Grundgesetz. Das heißt, das Hausrecht der Wohngruppenleitung und die Hausordnung dürfen zum Beispiel nicht so weit gehen, dass die Leitung einfach so immer in dein Zimmer darf.

**Betreuungsverträge** werden von einer Wohngruppe mit den Sorgeberechtigten geschlossen. Sie legen fest, welche Angelegenheiten des täglichen Lebens die Betreuer\*innen für jungen Menschen regeln dürfen, zum Beispiel Entscheidungen über Impfungen, Unterschriften für schulische Angelegenheiten, Fotoerlaubnis oder Anmeldungen in einem Verein. Es ist wichtig, dass diese Angelegenheiten im Betreuungsvertrag geregelt werden. Aber dort darf nichts stehen, das unverhältnismäßig stark in deine Rechte eingreift. Vor allem muss bei der Aushandlung des Betreuungsvertrags auf dein Recht auf Mitbestimmung geachtet werden. Das heißt, je älter du bist, desto mehr muss deine Meinung berücksichtigt werden, wenn es darum geht, wie die einzelnen Sachen im Betreuungsvertrag geregelt werden.

## Wir fordern!

Regeln müssen immer verhandelbar sein, nicht nur einmal im Jahr!

Keine Kontaktsperren beim WG-Einzug!

Keine Einschränkung von grundlegenden Rechten durch die Hintertür!

Weder Hausrechte noch WG-Regeln dürfen unsere Rechte verletzen!

## Rechtlicher Rahmen u.a.

- Art. 4 UN-KRK
- Art. 13 GG

## Aber!

Betreuungsverträge sind nicht grundsätzlich schlecht. Sie regeln, wie die WG mit deinen Eltern zusammenarbeitet und schaffen somit auch feste Verabredungen mit deinen Eltern. Betreuungsverträge ähneln dann den Vollmachten, die die Wohngruppe von deinen Sorgeberechtigten bekommt. Problematisch wird es, wenn sich Wohngruppen dadurch Handlungsspielräume verschaffen, die die geltenden Rechte zu stark einschränken.

## Insiderwissen

Betreuungsverträge können vor dem Einzug durchaus von den Sorgeberechtigten verhandelt werden. Das heißt, dass beispielsweise einzelne Punkte des Vertrages gestrichen oder auch später geändert werden können. Bei Fragen hilft die Ombudsstelle in deiner Nähe.



Dein Recht auf

# ÄRZTLICHE BETREUUNG

## Kurz und Bündig

Du hast das Recht auf ärztliche Betreuung, wenn es dir nicht gut geht. Auch sollten deine Beschwerden und Bedürfnisse wahr- und ernst genommen werden. Wenn du krank bist, dann solltest du unterstützt werden, dass du ärztlich versorgt wirst, ohne dass du dich dafür rechtfertigen musst.

## Unser Recht erklärt

Wir haben ein Recht auf ärztliche Betreuung. Das bedeutet, dass wir ein Recht darauf haben, bei Krankheit oder Verletzung medizinische Hilfe zu bekommen. Wir haben einen Anspruch auf eine angemessene Behandlung durch Ärzt\*innen, damit unsere Gesundheit geschützt oder wiederhergestellt wird. Dieses Recht umfasst zum Beispiel auch Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen. Es sorgt dafür, dass niemand ohne medizinische Versorgung bleiben muss, unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder sozialem Status. Außerdem können wir uns unsere Ärzt\*innen frei wählen.

## Steht zwar im Gesetz, aber wir hören:

Versuch trotzdem in die Schule zu gehen, die Beschwerden werden weggehen.

Wenn du Rückenschmerzen hast, geh spazieren.

Was erwartest du, was ich jetzt mache?

## Praxis-Check

Oft werden wir nicht ernst genommen, wenn es uns nicht gut geht. Manchmal wollen wir zu einer Ärzt\*in und das wird abgelehnt. Auch bei kleineren Situationen sehen die Betreuer\*innen nicht ein, dass wir zu einer Ärzt\*in gehen wollen. In diesen Situationen werden unsere Beschwerden heruntergespielt und nicht ernst genommen. Wir erleben, dass Wohngruppen gegen unseren Willen Drogentests mit uns machen. Außerdem erleben wir häufig, dass wir unsere Ärzt\*innen nicht frei aussuchen dürfen, sondern uns die Wohngruppe vorgibt, zu welchen Ärzt\*innen wir gehen sollen, auch wenn wir uns bei denen vielleicht nicht wohlfühlen.



## Wir fordern!

Recht auf Arztbesuch, wenn wir das wünschen, ohne sich rechtfertigen zu müssen!

Manche Probleme brauchen länger, um erzählt zu werden. Nehmt euch auch dafür die Zeit!

Wir wollen ernst genommen werden bei gesundheitlichen Beschwerden!

## Rechtlicher Rahmen u.a.

- Art. 24 UN-KRK
- § 76 SGB V
- Art. 2 Abs. 2 GG
- Art. 25 AEMR
- Art. 12 UN-Sozialpakt
- Art. 35 GRCh



## Aber!

Es gibt leider Situationen, in denen das Recht aus verschiedenen Gründen eingeschränkt ist. Du musst bei den meisten Ärzt\*innen eine Krankenversicherung haben, um behandelt zu werden. Häufig gibt es, vor allem im ländlichen Raum, auch nicht genug Ärzt\*innen, die dir zu Wahl stehen.

In der Regel entscheiden deine Sorgeberechtigten über medizinische Behandlungen, weil sie die Gesundheitsvorsorge für dich haben. Wenn du jedoch alt und verständlich genug bist, die Bedeutung und Folgen einer Behandlung zu verstehen, darfst du selbst darüber entscheiden – das hängt nicht allein von deinem Alter ab. Dann können deine Sorgeberechtigten nicht gegen deinen Willen bestimmen, dass du dich nicht behandeln lässt. Das ist aber nicht so leicht einzuschätzen und muss im Zweifel über ein Gericht geklärt werden.

## Insiderwissen

Manchmal gibt es Wohngruppen, die mit bestimmten Ärzt\*innen und Therapeut\*innen zusammenarbeiten, die musst du nicht nehmen, wenn du das nicht möchtest. Deine Betreuer\*innen müssen dich dann trotzdem dabei unterstützen, geeignete Menschen zu finden. Wenn sie dir dabei nicht helfen, kannst du selber im Netz recherchieren oder dich an eine Ombudsstelle wenden.

## Dein Recht auf

**AUSGANG****Kurz und Bündig**

Junge Menschen, die in Wohngruppen leben, haben das Recht auf Ausgang. Kein Gesetz regelt den Ausgang. Das muss also mit den Fachkräften in den WGs immer ausgehandelt werden.

**Steht zwar im Gesetz, aber wir hören:**

**Du darfst erst rausgehen, wenn du dein Zimmer aufgeräumt hast!**

**Ja, wenn ihr euren Dienst erledigt habt, dann könnt ihr raus - vorher nicht!**

**Unser Recht erklärt**

Das Recht auf Ausgang meint, dass wir die Wohngruppe grundsätzlich auch verlassen und irgendwo anders hingehen dürfen. Wir müssen nicht die ganze Zeit in der WG sein. Ausgang ist wichtig, weil wir damit den Kopf freibekommen vom Tag. Wir können Freund\*innen treffen, Freizeitbeschäftigungen nachgehen, Hobbys ausleben oder wir bewegen uns.

Wohngruppen schränken den Ausgang und die Ausgangszeiten sehr gern mal ein. Dann ist es schwer - für uns junge Menschen - sich dagegen zu wehren. Uns mit Ausgangsverbot zu betrafen ist wie ein Hausarrest, der eine Form des Freiheitsentzugs ist. Und auch mit Zustimmung ist Hausarrest nur in engen Grenzen und mit guter Begründung erlaubt, denn seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind nicht erlaubt. Das steht im § 1631 BGB, Abs. 2. Die WG könnte aber den Ausgang teilweise einschränken und über Gespräche mit dir versuchen eine Lösung zu finden.

**Praxis-Check**

Wenn wir die WG verlassen wollen, erleben wir immer wieder, dass uns Betreuer\*innen fragen: Wohin gehst du? Mit wem gehst Du weg? Was machst Du? Manchmal dürfen wir auch gar nicht raus gehen oder erst, wenn wir unser Zimmer aufgeräumt haben. Oder es gibt sogar Ausgangsverbot als Strafe. Häufig wird uns gesagt: Ihr müsst um diese oder jene Uhrzeit wieder da sein - das würde im Jugendschutzgesetz stehen. Aber im Jugendschutzgesetz stehen keine festen Zeiten, wie lange Kinder oder Jugendliche rausgehen dürfen. Dort steht, wo und bis wann junge Menschen in welchem Alter einkehren dürfen, wenn sie ausgehen wollen. Ausgangszeiten sollten also mit uns ausgehandelt werden.

**Wir fordern!**

Einigung auf Ausgangszeiten zwischen den Betreuer\*innen und uns gemeinsam. Unsere Wünsche müssen ernst genommen werden.

Regelmäßige Überprüfung der Regelungen!

Keine Bestrafung, wenn jemand zu spät kommt!

Falls jemand häufiger zu spät kommt, sollten individuelle Umgangsweisen ausgehandelt werden!

Keine Machtausübung der Fachkräfte durch Ausgangsverbote!

**Aber!**

Ein Ausgang von 24 Stunden ist nicht ratsam. Die Betreuer\*innen haben die Aufgabe, sich um dein Wohlergehen zu kümmern und sollen darauf achten, dass du auch Zeit in der WG verbringst und dich nicht dauerhaft außerhalb der WG aufhältst. Deine Betreuer\*innen haben eine so genannte Aufsichtspflicht, die sie nicht verletzen dürfen. Das heißt, Betreuer\*innen müssen auf junge minderjährige Menschen besonders achten. Die Aufsichtspflicht gilt rund um die Uhr und es ist wichtig, dass keine Gefahr für dich entsteht. Wenn deine Eltern das Sorgerecht haben, dann sind auch deine Eltern bei diesen Entscheidungen zu beteiligen. Die Sorgeberechtigten dürfen durch das Aufenthaltsbestimmungsrecht Zeiten festlegen, zu denen junge Menschen wieder zu Hause sein müssen. Das sollte zwar altersgerecht sein und mit den Jugendlichen ausgehandelt werden, aber es ist nicht rechtswidrig, wenn die Einrichtungen Ausgehzeiten festlegen.

**Insiderwissen**

Es gibt kein Gesetz, dass Ausgangszeiten grundsätzlich regelt. Es gibt einige Gesetze, die aber Teile dazu regeln. Nach § 1687 BGB steht es den Erzieher\*innen zu, Angelegenheiten des täglichen Lebens zu regeln. Allerdings ist das eine Aushandlungssache mit dir, denn nach Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention sollen Erwachsene bei Entscheidungen für Kinder und Jugendliche den Willen des Kindes berücksichtigen.

Im § 4 und § 5 Jugendschutzgesetz (JuSchG) stehen Zeiten, wann sich junge Menschen in Gaststätten und Tanzveranstaltungen aufhalten können. Manchmal gibt es auch spezielle Regeln in einigen Städten und Gemeinden.

**Rechtlicher Rahmen u.a.**

- Art. 12 UN-KRK
- § 1626 BGB
- § 1631 Abs. 2 BGB
- § 1687 BGB
- §§ 4, 5, 11 JuSchG

## Dein Recht auf einen **BEISTAND**

### Kurz und Bündig

Du hast ein Recht darauf, eine Vertrauensperson zu allen Gesprächen in Ämtern mitzubringen wie zum Beispiel das Hilfeplangespräch. Das kann zum Beispiel ein\*e Freund\*in sein oder ein Geschwisterteil.

**Du kannst zwar jemanden mitbringen, aber die Person darf nichts sagen.**

### Unser Recht erklärt

Wir haben das Recht auf einen Beistand. Das bedeutet, dass wir immer, wenn wir in schwierigen Situationen Unterstützung brauchen, jemanden mitnehmen können, der auch dazu gelassen werden muss. Wenn wir zum Beispiel zu Ämtern, ans Gericht oder zu Hilfeplangesprächen nicht alleine gehen wollen, können wir uns eine Person unseres Vertrauens mitnehmen – zum Beispiel unsere Eltern, Sozialarbeiter\*innen oder Freund\*innen. Der Beistand kann uns dabei helfen, zu unserem Recht zu kommen, kann uns mental unterstützen oder uns dabei helfen, Dinge zu verstehen.

### Steht zwar im Gesetz, aber wir hören:

**Du kannst hier nicht einfach jemanden mitbringen.**

**Die Entscheidung liegt bei uns, dem Jugendamt. Da hilft dir auch kein Beistand.**

**Das sind hier vertrauliche Angelegenheiten, da dürfen nur direkte Beteiligte dabei sein.**

## Praxis-Check

Wenn man in einer Wohngruppe lebt, finden regelmäßig Hilfeplangespräche oder andere Gespräche mit unterschiedlichen Fachkräften statt. Bei einem Hilfeplangespräch sind oft viele Fachkräfte dabei, zum Beispiel vom Jugendamt und aus der Wohngruppe. Manchmal sind auch Elternteile, ein Vormund\*in und die Leitung der Wohngruppe dabei. Manche von uns machen sogar die Erfahrung, dass alle Fachkräfte auf einer Seite des Tisches sitzen und wir allein auf der anderen. Oft werden uns Fragen gestellt, mit denen wir überfordert sind. Dadurch fühlen wir uns häufig allein gelassen und gestresst. Dass wir ein Recht darauf haben, jemanden oder einen Gegenstand zum Hilfeplangespräch und auch zu anderen Terminen mitzunehmen, der uns unterstützen kann, wissen die meisten von uns nicht. Wenn wir in der Wohngruppe fragen, ob wir zum Beispiel einen Freund oder ein Geschwisterteil mitbringen dürfen, wird uns das verboten, weil es die Person nichts angehen würde, was im Hilfeplangespräch besprochen wird. Dabei geht es doch im Hilfeplangespräch und auch bei anderen Terminen um uns und deshalb sollten wir entscheiden dürfen, wer mit dabei ist. Es würde uns helfen, dass wir uns weniger allein fühlen. Es wäre jemand da, der uns unterstützen kann, wenn wir nicht mehr weiter wissen. Auch ein Gegenstand kann helfen, sich stärker zu fühlen. Aber auch da erleben wir, dass die Erzieher\*innen sagen: »Pack das weg, das lenkt dich nur ab.«



### Wir fordern!

Wir fordern Aufklärung über das Recht, eine Vertrauensperson zu Gesprächen mitbringen zu dürfen!

Wir fordern Gespräche auf Augenhöhe (das heißt gegenseitiger Respekt)!

Wir wollen gefragt werden, wenn zusätzliche Personen bei Gesprächen dabei sein sollen (zum Beispiel Praktikant\*innen)!

### Rechtlicher Rahmen u.a.

- § 10a Abs. 1 SGB VIII
- § 13 Abs. 4 SGB X
- § 158 Abs. 1 FamFG
- § 14 Abs. 4 VwVfG

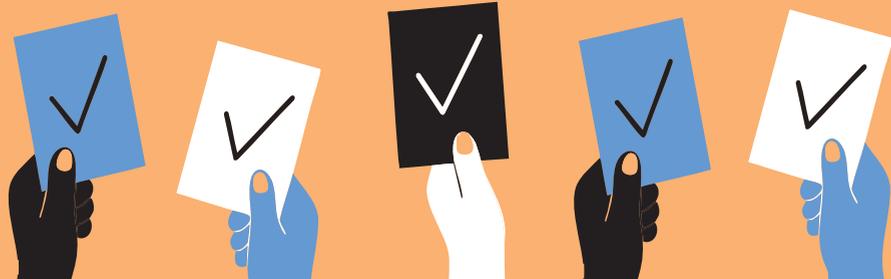
### Aber!

Das Gespräch darf durch den Beistand nicht gestört werden. Es gibt Personen die bei bestimmten Gesprächen dabei sein müssen (zum Beispiel das Jugendamt bei Hilfeplangesprächen).



### Insiderwissen

Wenn du tatsächlich einmal in die Situation kommst, dass jemand, den du bei wichtigen Gesprächen unbedingt dabei haben möchtest, nicht mitreindarf, kannst du dich auf den § 13 SGB X und den § 10a SGB VIII berufen. Es gibt dazu auch einige Rechtsgutachten, die du einfach online finden kannst. Nimm sie vielleicht als Argumentation einfach mit. Du kannst dich darüber auch beschweren und dich an eine Ombudsstelle wenden.



Dein Recht auf

# BETEILIGUNG

## Kurz und Bündig

Du sollst an allen dich betreffenden Entscheidungen beteiligt werden. Beteiligung muss deinem Alter angemessen sein. In welcher Form du beteiligt werden musst, ist aber nicht genau festgeschrieben.

## Unser Recht erklärt

Die Möglichkeit, an uns betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden, ist ein wichtiges Grundrecht. Dadurch fühlen wir uns ernst genommen, geachtet und lernen, verantwortlich zu handeln. Beteiligung ist unabhängig von Alter und Entwicklung möglich. Der Umfang dessen, was wir tatsächlich mitbestimmen können, nimmt wenn wir älter werden stetig zu. Mitzubestimmen heißt auch, Verantwortung zu haben. Wenn ihr uns vertraut und etwas zutraut, lernen wir auch, uns selbst zu vertrauen. Mitbestimmung heißt nicht, dass jeder Wunsch, den Kinder oder Jugendliche äußern, erfüllt wird. Mitbestimmung findet dort ihre Grenzen, wo deine eigene Gesundheit oder die Rechte anderer verletzt werden.

## Steht zwar im Gesetz, aber wir hören:

**Du kannst doch gar nicht einschätzen, was wirklich wichtig ist. Werd erstmal erwachsen.**

**Wenn wir immer alle mitreden lassen würden, kämen wir ja nie zu Entscheidungen.**

**In deinem Alter hatte ich auch noch nichts zu sagen und mir hat's auch nicht geschadet.**

## Praxis-Check

Meistens erleben wir jedoch das genaue Gegenteil. Es gibt in den Einrichtungen schon vorgeschriebene Hausordnungen und Regeln, welche unterschrieben werden müssen, um in der Wohngruppe leben zu dürfen. Das gleiche gilt auch für vorher ausgehandelte Verträge (beispielsweise zum Taschengeld oder zu Medien), welche unser Leben sowie unseren Alltag stark einschränken. Wenn wir das nicht unterschreiben wollen, gibt es entsprechende Konsequenzen (zum Beispiel dürfen wir unser Handy gar nicht nutzen). Wenn über Regeländerungen gesprochen wird, haben wir meistens keine Möglichkeit unsere Meinung frei mit einzubringen. Wir haben nicht das Gefühl eines freien Willens und unser Alltag sowie unser zukünftiges Leben wird vorbestimmt, ohne uns mit einzubeziehen.



## Aber!

Du sollst an Entscheidungen beteiligt werden. Was »beteiligt« genau bedeutet, steht aber meistens nirgendwo. Es kann bedeuten, dass man lediglich deine Meinung anhört, ohne dass das irgendeinen Einfluss hätte (Alibi-Teilhabe). Es kann aber auch bedeuten, dass ein festes Budget zur Verfügung steht und Ferienfahrten selber gebucht werden können (Selbstbestimmung). In beiden Fällen bist du beteiligt. Aber ernsthafte Beteiligung setzt voraus, dass deine Meinung nicht nur angehört, sondern auch berücksichtigt wird und dass dir verständlich erklärt wird, warum deine Meinung berücksichtigt wurde oder auch nicht.

Das heißt: Beteiligung musst du einfordern. Du hast ein Recht darauf. Du wirst dabei wahrscheinlich auf Widerstände stoßen. Du kannst dich mit anderen zusammenschließen. Du musst manchmal auch nerven. Du kannst dir Unterstützung holen.

## Wir fordern!

Vertraut uns mal!

Lasst uns bei allen Regeln mitbestimmen!

Lasst uns bei Ausgangszeiten mitbestimmen!

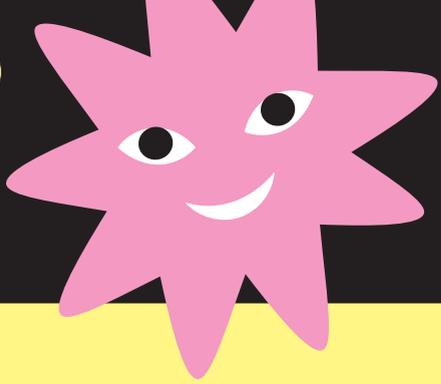
Lasst uns mitbestimmen, bei wem wir medizinisch behandelt werden!

## Rechtlicher Rahmen u.a.

- Art. 12 UN-KRK
- § 1 Abs. 1 SGB VIII
- § 8 SGB VIII
- § 9 Nr. 2 SGB VIII
- § 36 SGB I
- § 1626 BGB

## Insiderwissen

Die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln führt dazu, dass du ab 14 Jahre eigene Anträge beim Familiengericht einreichen kannst und dass du ab 15 Jahre eigene Hilfeanträge beim Jugendamt stellen kannst. Du musst dazu nicht unbedingt deine Eltern fragen. Das Jugendamt muss aber deine Eltern über den Antrag informieren.



# DISKRIMINIERUNGS- FREIHEIT

Dein Recht auf

## Kurz und Bündig

Dieses Recht sagt, dass es keine Abwertung oder negative Behandlung geben darf, nur weil jemand bestimmte Merkmale – zum Beispiel eine dunkle Hautfarbe oder ein Kopftuch – hat oder Teil bestimmter Gruppen – zum Beispiel ein Mädchen, jüdisch oder schwul – ist.

## Steht zwar im Gesetz, aber wir hören:

Das war doch nur Spaß, nimm das doch nicht so ernst.

Ich finde, du übertreibst total. Das war doch nicht so schlimm.

Warum sollen wir jetzt hier alles ändern, nur weil du dich nicht wohlfühlst, so wie wir reden.

Du benimmst dich nur so, weil du aus Syrien kommst.

## Unser Recht erklärt

Mit Diskriminierung meint das Gesetz alle Ungleichbehandlungen durch Herkunft, Geschlecht, Ethnie, Religion, Sexualität, Weltanschauung, Alter oder Behinderung. Dabei ist es egal, ob die Diskriminierung gewollt war oder nicht.

## Praxis-Check

Wir erleben und hören leider immer mal wieder, dass der Schutz vor Diskriminierung in der Jugendhilfe nicht oder kaum passiert. Hier sind ein paar Beispiele, die wir gesammelt haben:

Muslimische Kinder werden angelogen, dass in dem Fleisch, das sie essen, kein Schwein ist. Jemand wird rassistisch beleidigt und die Fachkräfte sagen nichts, obwohl sie daneben stehen. Jemand hört unglaublich laut Musik, die Frauen, Schwule oder Ausländer angreift und Fachkräfte ignorieren es. Ein Teenager, der sich als männlich identifiziert, wird gezwungen sein Bekleidungsgeld für Frauenkleidung auszugeben, nur weil er als biologische Frau geboren wurde. Den Mädchen in der WG wird viel weniger zugetraut als den Jungs.

Diskriminierung kann sehr viel bedeuten und leider passiert auch viel davon in der Jugendhilfe.

Wir finden es traurig, dass junge Menschen, die eh schon durch eine schwere Zeit gehen und viel Pech im Leben hatten, jetzt auch noch in Einrichtungen, die vom Staat finanziert werden, Diskriminierung erleben. Das darf nicht sein. Jede Diskriminierung ist zu viel. Auch weil der Anteil an Menschen aus Gruppen, die oft Diskriminierung erleben, in der Jugendhilfe sehr hoch ist.

## Wir fordern!

Dass Erwachsene eingreifen, wenn sie mitkriegen, dass jemand diskriminiert wird!

Dass ihr euch zu Diskriminierung informiert und weiterbildet und diese Informationen an uns weitergebt!

Dass ihr Aufgaben, Zuspruch, Vertrauen, Strafen, Lob und Unterstützung nicht danach ausrichtet, welchen Gruppen wir zugehören, sondern uns als Personen seht!

Dass ihr mit uns sprecht und versucht, uns als Menschen zu verstehen, anstatt Probleme nur mit Gruppenzugehörigkeiten »weg zu erklären« – Wir sind immer komplexer als das!

Dass Erwachsene uns helfen, uns mit unserer Identität zu beschäftigen!

## Insiderwissen

Deutschland und die Bundesländer haben oft Stellen, an die man sich wenden kann, um als Opfer von Diskriminierung Hilfe zu bekommen. Du findest sie, wenn du nach Antidiskriminierungsstellen – oder Beauftragten in deinem Bundesland im Internet suchst.

Die Zentralen für politische Bildung haben sogar oft ein Angebot, bei dem man für wenig Geld Bücher und andere Materialien zu diesem und ähnlichen Themen bestellen kann. Das lohnt sich oft und vieles davon ist auch kindgerecht.

## Rechtlicher Rahmen u.a.

- Art. 2 UN-KRK
- Art. 3 GG
- Art. 14 EMRK
- Art. 26 UN-Zivilpakt
- ICERD – Konvention gegen Rassismus

## Aber!

Viele Menschen haben auch unbewusste Vorurteile und sind gar nicht richtig darüber aufgeklärt, was alles diskriminierend sein kann. Es ist total wichtig, Diskriminierungen anzusprechen, wenn sie dir auffallen und selbst darauf zu achten, andere nicht zu diskriminieren.

## Dein Recht auf

# FREIE ENTFALTUNG DER PERSÖNLICHKEIT UND SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG

## Kurz und Bündig

Du hast ein Recht auf freie Entfaltung deiner Persönlichkeit und auf sexuelle Selbstbestimmung. Du darfst so leben, wie du es möchtest und lieben, wen du willst. Niemand darf wegen seiner Persönlichkeit, sexuellen Orientierung oder wegen seines Geschlechts ausgegrenzt und schlecht behandelt werden.

## Steht zwar im Gesetz, aber wir hören:

Das ist nur eine Phase.

Das gibt es gar nicht.

Für mich wirst du immer (alter Name) bleiben.

## Unser Recht erklärt

Wir haben ein Recht darauf, unsere Persönlichkeit frei zu entfalten. Das heißt, wir dürfen uns zum Beispiel so anziehen, wie wir möchten, die Musik hören, die wir wollen und unseren persönlichen Interessen und beruflichen Vorstellungen nachgehen. Außerdem haben wir das Recht, über unsere eigene Sexualität zu bestimmen. Das heißt, wir dürfen entscheiden, wen wir lieben, mit wem wir zusammen sein möchten und welchem Geschlecht wir uns zugehörig fühlen. Niemand von uns darf zum Beispiel wegen des Kleidungsstils oder weil die Person zum Beispiel schwul, lesbisch oder trans ist, schlechter behandelt und ausgegrenzt werden. Andere müssen natürlich nicht so denken und fühlen wie wir, aber sie müssen es akzeptieren.

## Praxis-Check

Manche von uns machen die Erfahrung, nicht so akzeptiert zu werden, wie sie sind. Vor allem ältere Betreuer\*innen haben oft wenig Verständnis dafür, dass junge Menschen in manchen Dingen einfach anders ticken als sie und andere Interessen und Vorstellungen vom Leben haben. Auch beim Thema Sexualität machen manche von uns schlechte Erfahrungen in der Wohngruppe. Viele junge Menschen outen sich, um sich nicht mehr verstecken zu müssen und sich wohler zu fühlen. Leider ist die Gesellschaft oft noch nicht ausreichend darauf vorbereitet und nimmt das Outing nicht ernst. Das kann dazu führen, dass sich die jungen Menschen ausgegrenzt fühlen. Manche von uns, die zum Beispiel trans sind, erleben, dass sie von Betreuer\*innen oder Mitbewohner\*innen bewusst nicht mit ihrem neuen Namen und den neuen Pronomen angesprochen werden. Wir verstehen, dass es gar nicht so leicht ist, sich an etwas Neues zu gewöhnen, aber es ist wichtig, es ernsthaft zu versuchen. Da die Betreuer\*innen in den Wohngruppen die direkten Ansprechpersonen und eine wichtige Stütze sind, sollte ihre Reaktion auf das Outing positiv und unterstützend sein. Sie sollten den jungen Menschen so akzeptieren wie er ist und lieber Fragen stellen, anstatt zu urteilen. Am wichtigsten ist es zuzuhören, da zu sein und jede sexuelle Orientierung und Identität zu respektieren.

## Wir fordern!

Dass wir so akzeptiert werden, wie wir sind. Egal welchem Geschlecht wir uns zugehörig fühlen und wen wir lieben!

Dass es akzeptiert wird, wenn wir unsere Pronomen und Namen ändern möchten!

Dass keine gemeinen Kommentare darüber gemacht werden, wie wir sind und aussehen!

Dass Veränderungen auch einfach mal hingenommen werden und wir uns nicht für alles erklären müssen!

Dass sich Fachkräfte zu sexuellen Orientierungen und Geschlechtsidentitäten weiterbilden!

## Rechtlicher Rahmen u.a.

- Art. 34 UN-KRK
- § 1 Abs. 1 SGB VIII
- Art. 2 Abs. 1 GG
- SBGG

## Aber!

Das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und sexuelle Selbstbestimmung endet da, wo es jemanden verletzt oder schadet. Zum Beispiel, wenn jemand gezwungen wird, etwas zu tun, oder wenn Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt oder gefährlichen Situationen geschützt werden müssen. Es gibt auch Regeln, die sagen, dass bestimmte Dinge erst ab einem bestimmten Alter erlaubt sind.

## Insiderwissen

In den letzten Jahren hat das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit an Bedeutung gewonnen, um vor Diskriminierung und die Vielfalt von Identitäten zu schützen. Am 01. November 2024 ist in Deutschland das Selbstbestimmungsgesetz in Kraft getreten. Es erlaubt dir, selbst zu entscheiden, welches Geschlecht und welchen Vornamen du haben möchtest. Du kannst das einfach beim Standesamt anpassen lassen, ohne dass du extra eine\*n Ärzt\*in oder ein Gericht dafür brauchst. Bis zum Alter von 14 Jahren brauchst du dafür aber die Zustimmung deiner Sorgeberechtigten.

## Dein Recht auf

# GEDANKEN, GEWISSENS- UND RELIGIONS- FREIHEIT



## Kurz und Bündig

Du darfst denken und glauben, was du willst!



## Unser Recht erklärt

»Die Gedanken sind frei« – das gilt auch für uns. Wir dürfen denken, was wir wollen. Auch wir haben ein Gewissen und das leitet unser Handeln. Außerdem dürfen wir einen Glauben haben und diesen leben. Wir sind zwar noch nicht erwachsen, haben aber trotzdem Grundrechte. Dazu gehört, dass wir eigene, auch religiöse, Überzeugungen haben dürfen.

## Steht zwar im Gesetz, aber wir hören:

Überlasse das Denken dem Herrn.

Ihr habt doch alle keine Ahnung.

Aber das steht in der Hausordnung, dass du das nicht darfst.

## Praxis-Check

In unseren Einrichtungen erleben wir aber, dass wir nicht immer ernst genommen werden. Uns werden Überzeugungen abgesprochen – wir hätten angeblich keine Ahnung, uns fehle Lebenserfahrung. Wir könnten gar nicht abschätzen, was unsere Überzeugungen für andere bedeuten.

Und wir erleben, dass kaum jemand bereit ist, mit uns ernsthaft politisch zu diskutieren. Häufig werden unsere Rechte einschränkt. Zum Beispiel schränken Gruppenzeiten oder Essensregeln uns ein, wenn wir unsere Religion ausleben wollen. Dabei haben wir ein Recht darauf.



## Wir fordern!

Wir wollen mehr unterstützt werden bei der Ausübung unserer Religion!

Wir fordern Respekt für unseren Glauben. Wir wollen frei denken und handeln dürfen!

Nehmt uns ernst mit unseren Gedanken und Ansichten und gebt uns Raum, uns miteinander darüber auszutauschen. Nehmt euch Zeit für Gespräche!

Wenn wir Diskriminierung erfahren, wollen wir ernst genommen werden und darüber sprechen dürfen.

## Aber!

Betreuer\*innen sind natürlich auch dafür da, dich zu schützen. Und du darfst auch mit deinen Überzeugungen niemanden diskriminieren oder verletzen.

Dein Recht auf Gedanken, Gewissens- und Religionsfreiheit kann nur dann eingeschränkt werden, wenn sonst die Rechte anderer Personen missachtet werden oder die Einschränkung notwendig ist, um andere, genauso wichtige Rechte von dir, zu schützen.



## Rechtlicher Rahmen u.a.

- Art. 14 UN-KRK
- § 9 SGB VIII
- Art. 4 GG
- § 5 KErZG

## Insiderwissen

Religionsmündig bist du ab 14 Jahren, das heißt ab diesem Alter kannst du selbst auswählen, welcher Religion du dich zugehörig fühlst – ohne die Zustimmung deiner Eltern.



Dein Recht auf

# GESUNDE ERNÄHRUNG

## Kurz und Bündig

Das Recht auf Ernährung sagt, dass du zu jeder Zeit einen freien Zugang zu Nahrung haben sollst. Es soll eine große Vielfalt an Nahrungsmitteln da sein. Ernährung hat aber auch gleichzeitig etwas mit dem eigenen Körper (zum Beispiel dem Gewicht) und der eigenen Gesundheit zu tun. Ein sensibler Umgang muss gegeben sein.

## Unser Recht erklärt

Viele von uns werden von den Einrichtungen versorgt. Das Essen, was uns zur Verfügung gestellt wird, muss »gesund« sein, das heißt es darf uns nicht krank machen, sondern soll eine gute Entwicklung unseres Körpers ermöglichen. Das Essen muss genug sein und wir dürfen nicht hungern. Und das Essen muss ausgewogen sein, das heißt es darf nicht einseitig oder eintönig sein. Nahrungszusätze, Geschmacksverstärker, viel Fett und viel Zucker sind sicher keine »gute Ernährung«. Stattdessen sollen frische Nahrungsmittel sowie Obst und Gemüse genutzt werden. Und ansonsten gilt: wir haben das Recht, uns so zu ernähren, wie wir das wollen, solange das unserer Gesundheit nicht schadet. Das bedeutet auch, dass wir das Recht haben, auch mal nichts zu essen, wenn wir satt sind, solange bei uns keine Gefahr der Mangelernährung oder einer Essstörung vorliegt.

## Steht zwar im Gesetz, aber wir hören:

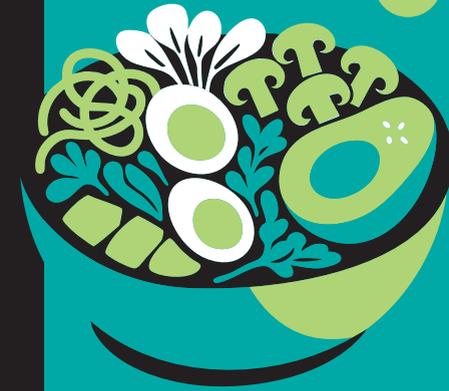
Bei dir sieht man schon Haut und Knochen. Das ist nicht gesund.

Wenn du früh nichts isst, bekommst du dein Handy nicht.

Wenn du weiter so wenig isst, kommst du in die Klinik.

## Praxis-Check

In den Einrichtungen, in denen wir leben, wird das Recht auf gesunde Ernährung häufig nicht umgesetzt. Frisches Obst und Gemüse stehen nicht jeden Tag auf dem Tisch. Teilweise bekommen wir sehr billige (und damit häufig auch nicht gesunde) Lebensmittel. In manchen Einrichtungen können wir nicht mitentscheiden was es zu essen gibt oder wann gegessen wird. Manchmal wird keine Rücksicht auf Essgewohnheiten, Allergien oder Unverträglichkeiten genommen. Häufig reicht das Essen auch nicht, um satt zu werden oder wir werden dafür kritisiert, dass wir zu viel oder zu wenig essen. In vielen Einrichtungen werden Süßigkeiten eingezogen und zugeteilt.



## Wir fordern!

Wir wollen selbst bestimmen was, wann und wie viel wir essen!

Wir wollen uns nicht dafür rechtfertigen, wann und wieviel Hunger wir haben!

Wir wollen zum Beispiel vollwertige vegetarische oder vegane Essensalternativen!

Wir wollen nicht immer fragen müssen, wenn wir was essen wollen!

Achtet unsere Privatsphäre, wenn Gewichtskontrollen durchgeführt werden müssen!

Keine Kommentare über unser Essverhalten vor anderen!

## Rechtlicher Rahmen u.a.

- Art. 24 UN-KRK
- Art. 27 UN-KRK
- Art. 11 UN-Sozialpakt



## Aber!

Die Betreuer\*innen haben eine Fürsorgepflicht, dass du ausreichend isst. Aber ausreichend ist natürlich personenabhängig. Wenn Handlungsbedarf besteht und die Betreuer\*innen sich Sorgen machen, dann sollen sie sensibel und vorsichtig damit umgehen und dir Hilfe holen. Manchmal müssen sie unter bestimmten Umständen handeln.

## Insiderwissen

Im Zusammenhang mit Ernährung stehen auch Essstörungen. Man sollte aber nicht immer gleich alles auf eine Essstörung schieben, es gibt vielfältige Ursachen für ein anderes Essverhalten. Es ist wichtig, genau zu beobachten, ohne voreilige Schlüsse zu ziehen. Man sollte sich vorher genau informieren und beraten lassen. Es gibt auch Ernährungsberatungsstellen.

# GEWALTFREIE ERZIEHUNG UND SCHUTZ VOR GEWALT



## Kurz und Bündig

Du hast ein Recht darauf, vor Gewalt in der Erziehung geschützt zu werden. Du darfst weder körperlich noch seelisch verletzt werden. Wenn du Gewalt erlebst, musst du ernst genommen werden. Einrichtungen wie das Jugendamt müssen schützend eingreifen, weil sie das sogenannte staatliche Wächteramt ausüben.

### Rechtlicher Rahmen u.a.

- Art. 19 UN-KRK
- § 16 Abs. 1 SGB VIII
- § 1631 Abs. 2 BGB
- Art. 6 GG
- §§ 223, 225 StGB

Warum hast du nicht schon eher was gesagt?

Du bist schon alt genug, um das zu klären.

Du wiegst doppelt so viel wie ich. Du brauchst dich nicht beschweren, dass jemand anderes mehr essen will, du isst selbst zu viel.

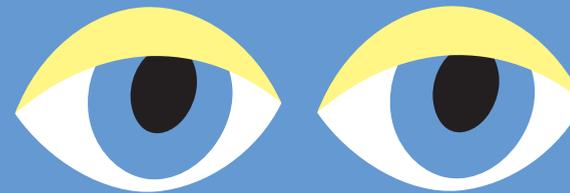
## Unser Recht erklärt

Das Recht auf gewaltfreie Erziehung bedeutet, dass Erwachsene, wie unsere Eltern, Lehrer\*innen und auch unsere Betreuer\*innen in der Wohngruppe, uns niemals schlagen oder uns weh tun dürfen. Das nennt man auch physische Gewalt. Auch psychische Gewalt, wie Schreien oder Beleidigen, ist verboten. Das heißt Recht auf gewaltfreie Erziehung und steht im § 1631 Abs. 2 BGB. Stattdessen müssen sie uns mit Respekt behandeln, freundlich mit uns sprechen und uns dabei helfen zu lernen und zu verstehen, was falsch und richtig ist. Es geht darum, dass wir uns sicher und wohlfühlen, damit wir gut aufwachsen können und vor Gewalt geschützt werden. Das steht im § 19 in den UN-Kinderrechtskonventionen.

## Steht zwar im Gesetz, aber wir hören:

## Praxis-Check

Wir erleben, dass Betreuer\*innen gar nicht oder zu wenig eingreifen, wenn wir Gewalt von Mitbewohner\*innen erfahren, das heißt sie schützen uns nicht ausreichend vor Gewalt anderer. Manchmal haben wir auch das Gefühl, dass Betreuer\*innen es nicht ernst genug nehmen, wenn andere junge Menschen handgreiflich werden, vor allem dann, wenn sie noch sehr jung sind. Uns wird dann oft gar nicht richtig zugehört oder gesagt, dass wir alt genug sind, um das allein zu klären. Wir erleben auch, dass Betreuer\*innen uns gegenüber laut werden, nicht zu eigenen Fehlern stehen und die Schuld ohne Grund manchmal sogar auf uns schieben. Manche von uns haben auch schon gemeine Kommentare zu ihrem Aussehen und ihrer Figur bekommen. Zum Beispiel, dass sie zu dünn oder zu dick seien und sich deshalb regelmäßig vor den Betreuer\*innen wiegen mussten. Auch das ist psychische Gewalt. Körperliche Gewalt erleben wir von Betreuer\*innen zum Beispiel dann, wenn jüngere Kinder nicht hören wollen und die Betreuer\*innen sie dann am Arm packen und wegziehen.



## Wir fordern!

Dass wir direkt ernst genommen werden, wenn wir Gewalt erfahren und es nicht mehrmals ansprechen müssen!

Dass Betreuer\*innen aktiv darauf achten, dass es uns körperlich und seelisch gut geht!

Die Möglichkeit, mit Betreuer\*innen auch vertraulich unter vier Augen über Gewalterfahrungen sprechen zu können, ohne Angst haben zu müssen, dass andere davon erfahren, wenn wir das nicht möchten!

Dass sensible Themen die uns persönlich betreffen, nicht vor allen anderen angesprochen werden!

Gewaltschutzkonzepte, die gelebt werden!

Dass Fachkräfte sich zum Thema Gewalt und zu den verschiedenen Formen weiterbilden!

Dass Betreuer\*innen sensibler mit Themen umgehen, die unser Gewicht betreffen!

Dass Betreuer\*innen uns respektvoll gegenüberreten und unsere Würde achten.

## Aber!

Wenn du oder andere in Gefahr sind, zum Beispiel wenn du dich selbst oder andere verletzt oder in Gefahr bringst, kann es nötig sein, dich vorübergehend zum Schutz festzuhalten. Das kann auch für Situationen gelten, in denen du dich in einer gefährlichen Situation befindest. Es gibt auch sogenannte freiheitsentziehende Maßnahmen, welche dich zum Beispiel daran hindern, einen bestimmten Ort zu verlassen, wenn das gefährlich für dich oder für andere wäre. Diese Maßnahmen dürfen aber nur mit einer richterlichen Erlaubnis und unter strengen Regeln angewendet werden. Dabei wird dein Recht auf Schutz vor Gewalt und der Auftrag, dich und andere zu schützen gegeneinander abgewogen. Dabei muss immer darauf geachtet werden, dass diese Maßnahmen nur als allerletzte Möglichkeit und zu deinem Schutz genutzt wird.

## Insiderwissen

Studien zeigen, dass Kinder, die ohne Gewalt erzogen werden, besser lernen, weil sie sich sicher fühlen. Sie sind weniger aggressiv, weil sie lernen, Konflikte friedlich zu lösen. Außerdem können sie ihre Gefühle besser kontrollieren und haben weniger psychische Probleme. Das Recht auf gewaltfreie Erziehung schützt also nicht nur das Wohl der Kinder, sondern hat auch positive Auswirkungen auf die Gesellschaft.

## Dein Recht auf

# INFORMATIONSFREIHEIT

## Kurz und Bündig

Jeder junge Mensch hat das Recht, sich über Themen zu informieren, für die es sich interessiert. Das Internet ist als größter Sammelpunkt von Informationen sehr wichtig, um sich schnell und einfach Wissen zu holen und Informationen zu besorgen. Dieses Recht auf Informationsfreiheit beinhaltet also auch den Zugang zum Internet.

**Ihr sollt euch auf wichtige Sachen fokussieren und nicht auf Unwichtiges!**

## Unser Recht erklärt

Wir haben das Recht auf Informationsfreiheit. Das heißt, dass wir uns selbst eine Meinung bilden und uns Infos holen dürfen, zum Beispiel aus Büchern, Zeitungen, dem Internet oder den Sozialen Medien. Uns muss es ermöglicht werden, Zugang zu wichtigen Nachrichten und Wissen zu bekommen, damit wir verstehen, was in der Welt abgeht. Natürlich gibt's da auch Grenzen, zum Beispiel wenn Inhalte gewaltvoll oder gefährlich sind. Aber grundsätzlich gilt: Wir haben das Recht, informiert zu sein.

## Steht zwar im Gesetz, aber wir hören:

**Wenn du dein Handy behalten willst, wird das W-Lan Passwort geändert oder aus gestellt!**

**Das W-Lan wird zu instabil, wenn alle das Passwort bekommen.**

**Wenn du W-Lan brauchst, dann nimm doch den Gruppenrechner.**

**Du machst doch eh nichts anderes und bist den ganzen Tag am Handy!**

## Praxis-Check

In unseren Einrichtungen erleben wir, dass das Internet vor allem als Gefahr gesehen wird – als Gefahr vor negativen Einflüssen oder als Gefahr vor Spielsüchten. Betreuer\*innen in den Einrichtungen haben häufig keine Vorstellung davon, was das Internet für uns bedeutet. Wir leben und pflegen auch Freundschaften im Netz. Und Computerspiele sind auch Formen von Gemeinschaft und Spiel. In den Einrichtungen sind kaum technisch hochwertige Computer zu finden, meist gibt es nicht für jede\*n von uns ein Gerät, sondern für alle eins. Das behindert uns auch bei Hausaufgaben, beim Lernen oder der Nachhilfe. Wenn Geräte und Internet ausreichend zur Verfügung stehen, werden sie als Strafe weggenommen oder unsere Medienzeiten werden eingeschränkt. Häufig erleben wir, dass auch unsere Handys als Strafe eingezogen werden und teilweise von den Betreuer\*innen durchsucht werden. Dabei haben wir ein Recht auf Informationsfreiheit und Privatsphäre.

## Wir fordern!

Die Wohngruppe ist unser zuhause, also sollten wir mitbestimmen dürfen!

Keine willkürlichen Handy-, W-Lan- und Medienzeiten! Wir wollen diese Zeiten und die Nutzung gemeinsam aushandeln!

Wir haben dieses Recht, auch wenn wir unsere Pflichten nicht erfüllen!

Bezieht euch nicht immer auf die Hausordnung. Handelt sie gemeinsam mit uns aus!

Ihr könnt nicht ausreichend wissen, was für uns wichtig und nicht so wichtig ist!

Lasst uns gemeinsam entscheiden, was uns unterstützen würde!



## Aber!

Artikel 17 der UN-Kinderechtskonvention schreibt vor, dass Minderjährige besonders geschützt werden müssen – das darf aber nicht dazu führen, dass Kindern und Jugendlichen der Zugang zum Internet verboten wird, sondern du lernst damit umzugehen. Informationsfreiheit ist nur dann eingeschränkt, wenn es um den Jugendschutz, zum Beispiel mit Blick auf gewalttätige Inhalte geht oder auch um den Schutz der persönlichen Daten anderer Personen oder um vertrauliche Dokumente geht.

## Insiderwissen

Für dich es wichtig, zu lernen, mit dem Internet umzugehen, um es genauso gut zu können wie deine Freund\*innen, die bei ihren Familien aufwachsen. Für dich ist es wichtig, dass du das Internet kennlernst. Das hat auch etwas mit gleichberechtigter Teilhabe zu tun. Viele Informationen über dich werden in einer Akte beim Jugendamt und auch in deiner Einrichtung gesammelt. Du hast ein Recht darauf, diese Akte zu lesen (§ 25 SGB X), solange diese Informationen dich betreffen und die Daten Anderer nicht verletzt werden.



Dein Recht auf

# KONTAKT ZUR FAMILIE

## Kurz und Bündig

Das Recht auf Kontakt zur Familie sagt, dass dir ermöglicht werden soll, deine Familie zu sehen oder mit ihr zu sprechen, wenn du das möchtest.



## Unser Recht erklärt

Anders als früher ist die stationäre Kinder- und Jugendhilfe nicht nur für Kinder und Jugendliche, die keine Eltern mehr haben. Viele von uns haben Eltern, bei denen wir aber aus verschiedenen Gründen nicht mehr leben können oder wollen. Wir haben aber das Recht, zu Ihnen Kontakt zu halten, auch, wenn Sie kein Sorgerecht mehr für uns haben. Und auch dann, wenn Sie uns aus der Sicht der Betreuer\*innen »nicht guttun«.

Das bedeutet aber nicht, dass wir Kontakt haben müssen. Entscheidend ist, ob wir den Kontakt haben wollen oder nicht.

## Steht zwar im Gesetz, aber wir hören:

**Du lebst dich hier  
erstmal ein und dafür  
ist es besser, wenn du  
keinen Kontakt hast.**

**Deine Familie  
ist nicht  
gut für dich.**

**Wenn du deinen  
Dienst nicht machst,  
lassen wir dich am  
Wochenende nicht  
nach Hause.**

## Praxis-Check

In unseren Einrichtungen erleben wir aber, dass der Kontakt zu unserer Familie oft nicht gefördert wird. Es wird so getan, als ob wir sie nicht bräuchten, weil es ja jetzt die Wohngruppe gibt. Oft dürfen wir nicht auf Wunsch, sondern nur zu bestimmten Zeiten mit unseren Familien telefonieren – manchmal legen die Betreuer\*innen sogar fest, wer als »Familie« gilt. Das wollen wir aber selbst entscheiden. Denn manchmal nennen wir auch Menschen Familie, die gar nicht leiblich mit uns verwandt sind.

In vielen Fällen wollen unsere Betreuer\*innen entscheiden, ob wir unsere Familie auch über Nacht oder am Wochenende besuchen dürfen. Sie nennen das dann »Beurlaubung«. Oder sie erlauben das nur, wenn wir unsere »Pflichten« oder »Ämter« erfüllt haben.

Oft wird kurz nach dem Einzug in einer Einrichtung der Kontakt zu unserer Familie erstmal verboten. Wir sollen »erstmal ankommen«. Das ist ein schwerer Eingriff in unsere Umgangsrechte und braucht die Unterschrift der Sorgeberechtigten. Manchmal wollen uns unsere Betreuer\*innen verpflichten, zu unserer Familie zu fahren, obwohl wir das gar nicht wollen. Das nennen wir dann »Zwangsbeurlaubung«. Auch das soll so nicht sein.

## Wir fordern!

Unterstützt uns im Kontakt zu unserer Familie, wenn wir diesen wollen!

Lasst uns mitentscheiden, wann und wie wir unsere Familie sehen wollen!

Wir wollen uns aussuchen, wann wir auf Beurlaubung zu unserer Familie gehen!

Lasst unsere Familie an unserem Hilfeverlauf teilhaben, wenn wir das wollen!

Redet nicht schlecht über unsere Familie!

## Rechtlicher Rahmen u.a.

- Art. 9 UN-KRK
- Art. 6 GG
- § 36 Abs. 5 SGB VIII
- § 1626 Abs. 3 BGB
- § 1684 BGB
- § 1685 BGB
- Art. 8 EMRK



## Aber!

Kontakt zur Familie steht dir zu. Nur manchmal kann es Situationen geben, in denen dieser Kontakt nicht gut für dich ist. Das einzuschätzen ist die Aufgabe deiner Betreuer\*innen und Vormund\*innen. Sie sollen dann aber mit dir sprechen und deine Wünsche und Bedürfnisse anhören, bevor sie dir den Kontakt zu deiner Familie einfach verbieten. Und obwohl es das Recht auf Kontakt gibt, ist das noch lange keine Pflicht für dich, diesen Kontakt auch zu haben, wenn du das nicht möchtest.

## Insiderwissen

Den Kontakt zur Familie dürfen nur Vormund\*innen oder ein Familiengericht begrenzen oder verbieten. Wenn das jemand anderes macht, kannst du dich ans Familiengericht wenden. Genauso kannst du vor dem Familiengericht sagen, dass du für eine Zeit keinen Kontakt zu deiner Familie wünschst. Wenn du dir unsicher bist, welche Rechte du hast, melde dich bei deiner Ombudsstelle.



Dein Recht auf

# MEINUNGSFREIHEIT UND GEHÖR



## Kurz und Bündig

Jeder junge Mensch darf sich seine eigene Meinung bilden und diese frei äußern. Die Meinung darf andere Menschen nicht verletzen oder ihnen schaden. Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, dass man ihnen zuhört und ihre Meinung ernst nimmt.

## Unser Recht erklärt

Jeder darf sich über alles seine eigene Meinung bilden. Die eigene Meinung darf auch immer gesagt werden, aber: es dürfen keine anderen Menschen verletzt oder gekränkt werden. Wir haben Ideen dazu, warum diese Welt ist, wie sie ist und wo die Probleme liegen. Wir sind Teil dieser Welt und haben schon sehr viel erlebt. Uns interessieren politische und gesellschaftliche Fragen. Wir haben Meinungen zu vielen Themen und wollen diese äußern dürfen und diese auch gern auf Augenhöhe diskutieren. Wir haben außerdem auch das Recht, dass unsere Meinung in allen Angelegenheiten, die uns betreffen, gehört und angemessen berücksichtigt wird.

## Steht zwar im Gesetz, aber wir hören:

Du bist zu jung und weißt doch gar nicht, was das alles ist.

Halt die Klappe!

Mir ist egal, was du von unseren Regeln hältst - die bleiben so!

## Praxis-Check

In unseren Einrichtungen erleben wir, dass Betreuer\*innen teilweise aggressiv reagieren, wenn wir unsere Meinung sagen. Häufig wird Kritik pauschal zurückgewiesen, ohne dass sie angehört und auf Augenhöhe mit uns diskutiert wird. Teilweise werden wir ausgelacht, teilweise ernten wir dumme Sprüche oder Augenrollen. Sogar Beschwerden werden teilweise nicht ernst genommen. In vielen Fällen wird das nicht einmal zur Kenntnis genommen. Wir werden häufig aufgefordert, unsere Meinung zu sagen, aber wenn wir sie dann sagen, ist es falsch und wird nicht ernst genommen. Dann wird zum Beispiel behauptet, dass wir nicht normal reden, dass unsere Meinung nicht stimmt und dass wir zu viel diskutieren.



## Wir fordern!

Wenn wir unsere Meinung sagen, sollte diese toleriert werden und wir dürfen dafür nicht angegriffen werden - solange wir Anderen damit nicht schaden.

Die Wohngruppe ist unser zuhause, also sollten wir mitbestimmen dürfen!

Ihr könnt nicht ausreichend wissen, was für uns wichtig und nicht so wichtig ist!

Lasst uns gemeinsam entscheiden, was uns unterstützen würde!

Fragt uns nach unseren Gründen!

Hört uns an und toleriert unsere Meinungen!

Nehmt uns ernst!

## Rechtlicher Rahmen u.a.

- Art. 12 UN-KRK
- § 8 Abs. 1 SGB VIII
- Art. 5 GG
- Art. 19 UN-Zivilpakt



## Aber!

Freie Meinung kann nur gesagt werden, wenn sie nicht gegen Gesetze verstößt. Zum Beispiel darfst du nicht gegen andere hetzen und solltest darauf achten, dass du anderen Menschen mit dem, was und wie du es sagst, nicht weh tust. Achte darauf, dass du deine Meinung nicht böse formulierst.

## Insiderwissen

In der Forschung zur stationären Jugendhilfe wurde gezeigt, dass Beteiligung wichtig ist, damit die Hilfen tatsächlich wirken. Und dafür ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche ihre Meinung sagen können.



Dein Recht auf

# PERSÖNLICHES EIGENTUM

## Kurz und Bündig

Du hast das Recht darauf, eigene Sachen zu besitzen und musst die Möglichkeit haben, diese auch wegschließen zu können. Dein Eigentum darf dir nicht weggenommen werden.

## Unser Recht erklärt

Jeder Mensch hat das Recht auf eigene Sachen. Das bedeutet zum Beispiel: Dinge, die uns gehören, Sachen, die wir geschenkt bekommen haben, oder Dinge, die wir selbst gekauft haben.

Nicht nur Handys, Koffer oder Kleidung können unser Eigentum sein. Dazu gehören auch Briefe, Pakete, Süßigkeiten oder andere Dinge, die uns wichtig sind. Dieses Recht auf Eigentum ist ein Menschenrecht. Wir dürfen Dinge besitzen, sie benutzen und selbst entscheiden, was damit passiert. Deshalb ist es wichtig, dass mit den Sachen anderer Menschen vorsichtig und respektvoll umgegangen wird. Denn was jemandem gehört, hat für diese Person oft einen großen Wert. Niemand darf fremde Sachen einfach wegnehmen oder benutzen.

## Steht zwar im Gesetz, aber wir hören:

Ihr bekommt es erst wieder, wenn ...

Das müssen wir dir wegnehmen, wegen Kinderschutz.

Du öffnest deine Briefe in meinem Beisein.

Du bist selbst schuld, dass deine Sachen weg sind, wenn du nicht besser auf sie aufpasst. (Wenn etwas weggekommen ist.)

## Praxis-Check

Immer wieder passiert es, dass uns persönliche Sachen weggenommen werden.

Oft wissen wir gar nicht warum, denn niemand erklärt es uns richtig und so, dass wir es verstehen. Wenn wir unsere Sachen zurückhaben wollen, klappt das meistens nicht. Wir können uns dagegen kaum wehren. Viele Betreuer\*innen merken gar nicht, wie wichtig auch kleine Dinge für uns sein können – zum Beispiel eine Pinnwand, ein Brief oder ein kleines Geschenk von unseren Eltern. Dabei gehören diese Sachen zu uns. Sie bedeuten uns etwas und sie sind Teil unseres Lebens.



## Wir fordern!

Durchsucht nicht einfach unser Eigentum und unsere Sachen!

Wenn wir Respekt vor eurem Eigentum haben sollen, müsst ihr auch Respekt vor unserem haben!

Wenn ihr an unsere Sachen gehen müsst, wollen wir vorher gefragt werden und dabei sein!

Wenn ihr uns was wegnehmen müsst, weil ihr der Meinung seid, dass es nicht gut für uns ist, dann erklärt uns warum und lasst uns gemeinsam eine Lösung finden!



## Aber!

Das Recht auf Eigentum unterliegt bestimmten Einschränkungen, zum Beispiel wenn es um die Gesundheit und das Wohl anderer geht. Es gibt auch Gesetze, die verbieten, dass man bestimmte Dinge besitzen darf, zum Beispiel bestimmte Messer.



## Insiderwissen

In Wohngruppen gibt es Regeln – zum Beispiel, wann man das Handy benutzen darf oder ob Spielkonsolen erlaubt sind. Aber: Hausregeln dürfen deine Rechte nicht einfach aushebeln. Dein Eigentum darf zum Beispiel nicht einfach weggenommen werden, nur weil es in der Hausordnung steht. Regeln müssen fair, verständlich und sinnvoll sein. Sie sollen dich schützen, nicht einschränken. Und: Du hast das Recht, bei Regeln mitzureden – zum Beispiel in Gruppengesprächen oder Kinderkonferenzen.

## Rechtlicher Rahmen u.a.

- Art. 16 UN-KRK
- Art. 14 GG
- § 903 BGB
- § 242 StGB
- Art. 1, 1. Zusatzprotokoll zur EMRK

**KEIN ZUTRITT**

my  
Room  
my  
Rules



Dein Recht auf

# PRIVATSPHÄRE

## Kurz und Bündig

Du hast ein Recht auf Privatheit. Das bezieht sich auf verschiedene Bereiche. Zum Beispiel ist das eigene Zimmer ein Rückzugsort und ein Schutzraum. Dass andere Anklopfen, ist Pflicht und »Nein« sagen muss möglich sein.

## Steht zwar im Gesetz, aber wir hören:

Ich bin für deine Sicherheit zuständig, darum muss ich auch schauen, wie es dir geht.

Deine Eltern musst du auch ins Zimmer lassen.

Als du eingezogen bist, hast du unterschrieben, dass wir Briefe für dich öffnen.

Wir müssen das Paket sehen, nicht dass da Drogen drin sind.

## Unser Recht erklärt

Wir haben ein Recht auf den Schutz unseres Privatlebens. Niemand darf hier absichtlich oder rechtswidrig eingreifen. Das gilt auch für unsere Zimmer, Briefe, E-Mails oder unser Handy. Wir dürfen vor Erwachsenen also Geheimnisse haben und wir haben Anspruch auf Räume, in denen wir uns sicher und geschützt fühlen können. Nun sind wir in der Jugendhilfe mit vielen anderen jungen Menschen in Wohngruppen untergebracht. Da ist das Recht auf Privatsphäre besonders gefährdet.

## Praxis-Check

In unseren Einrichtungen erleben wir viele Verletzungen unserer Privatsphäre: Viele von uns machen die Erfahrung, dass Betreuer\*innen ohne unsere Zustimmung oder Anwesenheit in unsere Zimmer kommen oder sie sogar durchsuchen. Für unsere Briefe haben wir keine eigenen Briefkästen, sodass die Betreuer\*innen immer sehen können, wer uns schreibt. In manchen Einrichtungen werden unsere Briefe sogar kontrolliert, unsere Handys durchsucht oder wir müssen die Briefe vor den Betreuer\*innen öffnen. Geheimnisse können wir teilweise unseren Betreuer\*innen nicht erzählen, weil sie sie weitererzählen. In der Toilette und in der Dusche haben wir keine Ruhe. Wir werden auch manchmal nicht vor anderen Kindern und Jugendlichen geschützt. Wir werden gegen unseren Willen gewogen und das Ergebnis mitunter kommentiert. Das Recht auf Privatsphäre wird häufig massiv gebrochen.



## Wir fordern!

Wir wollen unsere Zimmer abschließen können!

Zimmer, Bad und Toilette müssen abschließbar sein!

Betretet nie ohne unser Wissen und ohne unsere Zustimmung unsere Zimmer! Nein heißt nein, auch wenn du gerade was ganz Wichtiges mit mir besprechen musst!

Durchsucht nicht unsere Schränke oder Handys!

Wir fordern, dass ihr nicht in unsere Post guckt und wir allein und in Ruhe telefonieren können!

## Aber!

Zum Schutz der Privatsphäre gehört, dass du über dein eigenes Zimmer bestimmen kannst. Allerdings muss das mit den Betreuenden abgesprochen sein. Die haben nämlich - wenn du minderjährig bist - die Aufsichtspflicht. Du kannst - vielleicht gemeinsam mit anderen Jugendlichen - die Betreuenden ansprechen und eine Regelung gemeinsam mit ihnen aushandeln. Wenn du unzufrieden bist, kannst du die Beschwerdemöglichkeiten deiner WG nutzen. Eine Zimmerdurchsuchung kann rechters sein, wenn dein Wohl oder das Wohl anderer in Gefahr ist. Du musst aber unbedingt dabei sein. Betreuende können dein Zimmer durchsuchen, wenn es um den Besitz verbotener Gegenstände geht (Waffen, Drogen, Böller). Das muss dir begründet werden.

## Rechtlicher Rahmen u.a.

- Art. 16 UN-KRK
- Art. 2, Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG
- Art. 10 GG
- Art. 13 GG
- Art. 8 EMRK
- Art. 7 GRCh

## Insiderwissen

Wir wissen aus der Forschung: Die Ermöglichung von Privatsphäre ist ein Schutzfaktor vor Übergriffen und Gewalt in der stationären Kinder- und Jugendhilfe.



# SCHUTZ DER EIGENEN DATEN

## Kurz und Bündig

Deine Daten dürfen nur gesammelt werden, wenn es nötig ist. Du musst wissen, wofür sie gebraucht werden. Ohne gesetzliche Erlaubnis dürfen deine Daten nicht weitergegeben werden. Fachkräfte haben eine Schweigepflicht und du entscheidest, was sie weitergeben dürfen.

## Unser Recht erklärt

Unsere persönlichen Daten dürfen nur gesammelt werden, wenn es wirklich notwendig ist, um uns zu helfen. Wir müssen klar darüber informiert werden, wofür die Daten gebraucht werden, ob wir sie freiwillig angeben können und ob es für uns Nachteile gibt, wenn wir keine Angaben machen. Außerdem haben wir jederzeit das Recht, unsere Akte einzusehen. Daten über uns dürfen nur dann weitergegeben werden, wenn das ausdrücklich vom Gesetz erlaubt ist. Fachleute wie Sozialarbeiter\*innen, Lehrer\*innen oder Psycholog\*innen sind gesetzlich dazu verpflichtet, unsere privaten Informationen vertraulich zu behandeln und dürfen sie nicht ohne Erlaubnis weitergeben. Das nennt man Schweigepflicht. Sie können in bestimmten Fällen von der Schweigepflicht entbunden werden. Eine Entbindung der Schweigepflicht muss aber auf bestimmte Themen begrenzt werden und kann jederzeit widerrufen werden.

## Steht zwar im Gesetz, aber wir hören:

Das ist intern, dass dürfen wir unter uns schon weitergeben.

Wir müssen alles über dich erfahren, wir sind schließlich verantwortlich für dich.

Wir müssen das machen, um Entscheidungen über dich treffen zu können.

## Praxis-Check

Wir erleben in unseren Einrichtungen und beim Jugendamt oft, dass viele Menschen über uns und unsere Geschichte Bescheid wissen, die mit uns gar nichts wirklich zu tun haben oder die das nicht wissen dürften, weil wir nicht gesagt haben, dass Informationen weitergegeben werden dürfen. Wir erleben auch, dass Therapeut\*innen mit unseren Eltern oder mit der WG und dem Jugendamt über uns sprechen, ohne dass wir darüber informiert worden sind. Oft wissen wir dann auch nicht wirklich, ob wir unterschrieben haben, dass Dinge von uns weitergegeben werden dürfen, weil uns nichts dazu vorliegt. Außerdem dürfen viele von uns ihre Akten und alles, was über uns geschrieben wird, nicht einfach einsehen oder kopieren. Oft sind die Akten verschlossen im Büro der Betreuer\*innen und wir bekommen sie nicht.

## Insiderwissen

Du hast ab 14 Jahren auch ein Recht darauf, dass deine Eltern nicht mehr alles von dir erfahren. Das nennt man dann informationelle Selbstbestimmung. Du hast ein eigenes Recht auf Datenschutz und kannst es ablehnen, dass Eltern etwas von dir erfahren. Das steht zum Beispiel im § 8 Abs. 3 im achten Sozialgesetzbuch. Wenn zum Beispiel Betreuer\*innen sagen, dass interne Weitergaben nötig sind für die Arbeit, dann ist das nicht nur richtig. Es dürfen nur notwendige Daten weitergegeben werden, alles andere unterliegt deinem Datenschutz, damit ist auch das gemeint, was im Übergabeprotokoll stehen darf. Diese Frage ist aber nicht so einfach, weil es darum geht, was notwendige Daten sind und auch Betreuer\*innen sollten überlegen, ob Beispiel intime Daten wirklich ins Übergabeprotokoll sollten. Wenn du das Gefühl hast, dass deine Daten nicht geschützt sind, kannst du dich an die Datenschutzbeauftragten bei deinem Träger wenden. Alle müssen so eine Person haben. Wenn du nicht weißt, wer das in deinem Träger ist, kannst du das im Netz recherchieren.

## Wir fordern!

Wenn wir so etwas wie eine Schweigepflichtsentbindung unterschreiben, gebt uns das schriftlich mit, damit wir wissen, dass wir das unterschrieben haben und es rückgängig machen können, wenn wir wollen!

Sagt uns, was ihr von uns warum weitergebt. Wir brauchen Transparenz darüber!

Wir wollen alle Zugriff auf unsere Akten haben!

## Rechtlicher Rahmen u.a.

- § 61 - 68 SGB VIII
- § 35 SGB I
- §§ 67a - 85a SGB X
- § 25 SGB X
- § 29 VwVfG
- § 203 StGB
- DSGVO

## Aber!

Wenn eine Gefahr für dich besteht, wenn deine Betreuer\*innen Sorge haben, dass du Suizidgedanken hast oder eine andere Gefahr droht, dann dürfen sie in absoluten Ausnahmefällen bestimmte Daten von dir weitergeben. Außerdem kann das Gericht anordnen, dass bestimmte Daten von dir an einzelne Personen weitergegeben werden. Persönliche Daten von anderen Personen darfst du auch nicht einfach erfahren. Darum kann es sein, dass ihr eine Akte erst bekommt, wenn die Daten der anderen Menschen geschwärzt sind.



## Dein Recht auf

# SPIEL, FREIZEIT UND ERHOLUNG

## Kurz und Bündig

Du hast ein Recht auf Spiel und Ruhe, um Stress abzubauen, deine Fähigkeiten zu entdecken und gesund zu bleiben. Freizeitangebote sollten barrierefrei sein und Freiräume ermöglichen, deine Zeit kreativ und selbstständig zu gestalten.

## Steht zwar im Gesetz, aber wir hören:

**Du musst erst deinen Dienst erledigen / dein Zimmer aufräumen, bevor du raus darfst.**

**Wir sind sehr enttäuscht, wenn du nicht mitkommst (zu Gruppenaktivitäten).**

**Du gehörst zur Gruppe, deshalb musst du bei Gruppenaktivitäten dabei sein.**

**Wir sind sehr enttäuscht, wenn du dein Zimmer nicht aufräumst.**

## Unser Recht erklärt

Wir haben ein Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung. Das bedeutet, dass wir neben der Schule und anderen Aufgaben auch einfach mal abschalten dürfen, zum Beispiel beim Spielen, Chillen, Sport machen oder sich mit Freund\*innen treffen.

Dieses Recht steht in der UN-Kinderrechtskonvention und soll sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche genug Zeit haben, sich zu erholen, Spaß zu haben und sich frei zu entfalten.

## Praxis-Check

Wir sind alle in Wohngruppen der stationären Kinder- und Jugendhilfe untergebracht. Das ist eigentlich unser Lebensort. Weil wir aber in der Jugendhilfe leben, müssen wir auch etwas leisten. Häufig heißt es: »Du musst an deinen Zielen arbeiten«. Und wir haben viele Pflichten in den Einrichtungen, die wir erfüllen müssen. Manchmal ist unser Tag voller Pflichten und Zwängen. In einigen Einrichtungen ist für jede Stunde des Tages von Erwachsenen festgelegt, was dort geschehen soll. Für Freizeit ist meist zu wenig Zeit vorgesehen. Durch vorgegebene Regeln müssen wir häufig zum Abendessen wieder da sein, während unsere Freund\*innen meist viel länger draußen bleiben dürfen. Freizeitbeschäftigung in den Einrichtungen scheitert häufig daran, dass es keine Spielplätze auf dem Gelände gibt. Auch fehlt meist die technische Ausstattung für mediale Freizeitgestaltung und die Zeit, die wir an Geräten verbringen dürfen, ist viel zu stark eingeschränkt. Viele unserer Freund\*innen spielen Computerspiele gemeinsam – das geht für uns häufig nicht. So sind wir abgeschnitten von Freund\*innenkreisen. Häufig wird sogar für die »Freizeit« vorgeschrieben, was wir tun sollen. Manchmal sogar in der Gruppe. Außerdem fehlen häufig die Gelder für die Nutzung von Freizeitangeboten. Für Hobbys ist meist nur sehr begrenzt Geld vorhanden. Vor allem für die Teilnahme an kulturellen Angeboten fehlt Geld.

## Wir fordern!

Wir fordern, dass wir unsere Freizeit stärker selbst bestimmen und gestalten dürfen. Wir wollen nicht immer kontrolliert werden. Traut uns was zu!

Die Erwachsenen sollen uns dabei unterstützen, Hobbys zu entwickeln und neue Dinge auszuprobieren. Wir wollen aber nicht gezwungen werden, etwas Bestimmtes tun zu müssen und die Möglichkeit haben, auch außerhalb der WG unsere Freizeit zu verbringen!

Wir fordern, dass wir die Kosten für Freizeitaktivitäten, wie zum Beispiel für Vereinsmitgliedschaften / Kurse und dafür benötigte Materialien, nicht selbst bezahlen müssen!

## Aber!

Spiele und Freizeitaktivitäten dürfen deiner körperlichen und geistigen Gesundheit nicht schaden. Wenn eine Aktivität deiner Gesundheit schadet oder nicht altersgemäß ist, zum Beispiel weil du nachts nicht mehr schläfst, weil du am Handy bist, kann das dein Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung einschränken. Hier spielt das Kinder- und Jugendschutzgesetz eine wichtige Rolle. Wenn du unter 18 Jahre alt bist, brauchst du für manche Aktivitäten auch eine Erlaubnis von deinen Sorgeberechtigten oder dein\*er Vormund\*in.

## Insiderwissen

Es gibt sogenannte Leistungen zum Unterhalt für uns junge Menschen, die du beim Jugendamt beantragen kannst. Das sind finanzielle Unterstützungen, mit denen du zum Beispiel eine Mitgliedschaft in einem Sportverein oder einer Musikschule abschließen kannst. Es gibt auch Geld für Freizeitaktivitäten und für die Dinge, die du brauchst, um eine bestimmte Freizeitaktivität machen zu können – zum Beispiel für eine Sportausrüstung oder ein Musikinstrument. Aber Achtung, diese Gelder können unterschiedlich sein, je nachdem wo du lebst. Mehr Infos und ein Positionspapier zu solchen Annexleistungen gibt es unter [www.landesjugendkonferenz.de](http://www.landesjugendkonferenz.de)

## Rechtlicher Rahmen u.a.

- Art. 31 UN-KRK
- § 11 SGB VIII
- Art. 2, Abs. 1 GG
- JuSchG



M. MUSTERFRAG  
DE12 3456 7890 1234 5678 90



Dein Recht auf

# TASCHENGELD

## Kurz und Bündig

Wenn du in einer Wohngruppe lebst, dann bekommst du Taschengeld von deiner Einrichtung. Es ist dein Recht, Taschengeld zu bekommen. Das steht so im Gesetz. Dein Taschengeld steht dir zu. Du kannst es dazu benutzen, dir Dinge zu kaufen, welche du dir wünschst!



Wir möchten erst einmal wissen, wofür du das Geld ausgeben willst.

Solange du dich nicht an die Regeln hältst, gibt's auch kein Taschengeld.

Du verschwendest das Geld sowieso nur für Quatsch.

## Steht zwar im Gesetz, aber wir hören:

## Unser Recht erklärt

Wenn wir in einer Wohngruppe leben, stehen uns verschiedene Gelder zu. Das sind Leistungen zum Unterhalt von uns jungen Menschen. Dazu gehört auch das Taschengeld. Im Sozialgesetzbuch, genauer im § 39 Abs. 2 SGB VIII, steht dass wir einen »angemessenen Barbetrag zur persönlichen Verfügung« bekommen sollen. Dieses Geld soll uns in bar ausgezahlt werden. Nur wir dürfen bestimmen, wofür wir es ausgeben.

Das Taschengeld bekommen wir ganz unabhängig davon, wie wir uns in der Wohngruppe verhalten und ob unsere Betreuer\*innen unser Verhalten gut oder schlecht finden. Unser Taschengeld darf uns nicht entzogen werden, weil uns gesagt wird, dass wir uns falsch verhalten haben, oder wir irgendetwas ansparen »müssen«. Wir bekommen das Taschengeld auch, weil wir junge Menschen lernen sollen, mit Geld umzugehen.

## Praxis-Check

Taschengeld ist für uns da und es darf nicht als Druckmittel von unseren Betreuer\*innen genutzt werden. Wir dürfen damit machen, was wir wollen. Immer wieder erleben wir aber, dass uns unser Taschengeld entzogen wird oder wir zum Ansparen des Taschengeldes gezwungen werden oder wir mit Quittungen belegen müssen, was wir mit unserem Taschengeld gekauft haben. Manchmal bekommen wir das Taschengeld nicht ausgezahlt, wenn wir unsere täglichen Dienste / Aufgaben nicht erfüllen – wir werden also erpresst. Außerdem erleben wir, dass wir unser Taschengeld nicht immer bekommen, sondern nur zu bestimmten Zeiten und eben wenn wir uns an bestimmte Regeln halten.

Ein anderes Problem ist, dass es zum Beispiel zu wenig Hygienegeld gibt und wir uns dann Rasierer, Periodenprodukte, Duschgel oder Ähnliches vom Taschengeld kaufen müssen.

## Wir fordern!

Bringt uns nicht in die Position, uns für unsere Käufe rechtfertigen zu müssen!

Verlangt keine Quittungen für Dinge, die wir mit unserem Taschengeld bezahlt haben!

Alle jungen Menschen – egal wo sie leben – sollten das gleiche Taschengeld bekommen. Es darf keine Unterschiede zwischen einzelnen Landkreisen geben!

Zwingt uns nicht zum Ansparen, ganz egal warum und nutzt das Taschengeld auch nicht zum Begleichen von Schäden.

Erhöht Essensgeld, Kulturgeld, Hygienegeld, etc. damit wir unser Taschengeld nicht für diese Sachen ausgeben müssen!



## Aber!

Wie viel Taschengeld du genau bekommst, hängt davon ab wie alt du bist und in welchem Bundesland du lebst. Jedes Alter hat seine bestimmte Geldsumme. In jedem Bundesland entscheidet das Landesrecht wie viel Geld dir zusteht. Manchmal ist es auch möglich, dass du das Geld auf ein Konto überwiesen bekommst und es dort ansparen kannst. Frag deine Betreuer\*innen, ob das geht.

Deine Betreuer\*innen in der WG haben die Aufgabe, dich beim Umgang mit Geld zu unterstützen, dich zu beraten oder auch mal anzusprechen, wenn sie deinen Umgang mit Geld schwierig finden. Sie dürfen dir das Geld aber nicht einfach wegnehmen oder dich damit bestrafen. Wenn du das erlebst, sprich es am besten bei einer Person deines Vertrauens an oder suche dir Unterstützung bei der Ombudsstelle in deinem Bundesland.

## Dein Recht auf

# VEREINIGUNGS- UND VERSAMM- LUNGSFREIHEIT

### Kurz und Bündig

Du hast das Recht, dich friedlich mit anderen zum Beispiel aus deiner Wohngruppe zusammenzuschließen und zu versammeln. Du darfst dich mit ihnen verabreden und treffen und dort frei deine Gedanken und deine Meinung äußern. Das steht auch in der UN-Kinderrechtskonvention.

### Unser Recht erklärt

In der UN-Kinderrechtskonvention steht, dass wir junge Menschen das Recht haben, uns mit anderen Menschen zusammenzuschließen und zu versammeln. Das steht im Artikel 15 und heißt »Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit«. Das bedeutet für uns, dass wir uns als junge Menschen innerhalb einer Wohngruppe verabreden und treffen können. Wir können uns auch mit anderen jungen Menschen zum Beispiel aus anderen Wohngruppen zusammenschließen und zum Beispiel gemeinsame Interessen diskutieren und uns gemeinsam für diese Interessen einsetzen. Das nennt man dann Selbstvertretung und wird auch im Kinder- und Jugendhilfegesetz gestärkt. Dort steht das im § 4a SGB VIII: Wir als Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe sollen von den Fachkräften darin unterstützt werden, uns mit anderen jungen Menschen zusammenschließen und unsere Interessen gemeinsam zu vertreten.

### Steht zwar im Gesetz, aber wir hören:

Das brauchen wir hier nicht, hier läuft doch alles gut.

Ihr habt euch sowieso nichts zu sagen.

Ihr wollt euch doch nur treffen, um euch über uns aufzuregen.

## Praxis-Check

Wir erleben, dass Infos zu Selbstvertretungen viele junge Menschen in den Einrichtungen kaum erreichen, weil es oft schwer gemacht wird, dass diese alle Einrichtungen erreichen. Manchmal lesen aber auch die Leitung oder Betreuer\*innen von Veranstaltungen, wo sich junge Menschen aus stationären Hilfen treffen und sagen den Kindern und Jugendlichen nichts davon.

Wir haben auch schon erlebt, dass wenn wir uns mit anderen jungen Menschen austauschen wollen, mit neuen Ideen von Tagungen oder Workshops zurückkommen oder uns in einer Selbstvertretung engagieren, uns das schlecht geredet wird, unsere Ideen dann auch ignoriert werden und wir manchmal sogar Probleme mit den Betreuer\*innen deswegen bekommen. Das darf so auf gar keinen Fall sein.



### Wir fordern!

Dass unsere Wohngruppen uns darüber informieren, wenn sie Angebote für uns junge Menschen bekommen!

Dass wir ermutigt werden, uns für unsere Themen einzusetzen!

Dass die Fachkräfte uns den Rücken freihalten und nicht bei dem ersten kleinen Konflikt verbieten, dass wir zur nächsten Versammlung zum Beispiel einer Selbstvertretung fahren!

Wir fordern außerdem, dass man uns zuhört, wenn wir mit neuen Ideen und Wünschen von einer Versammlung mit anderen jungen Menschen aus der Jugendhilfe zurückkommen und mit uns daran gearbeitet wird, dass wir glücklich in unseren Einrichtungen sind!



### Aber!

Im Gesetz steht, dass die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit davon begrenzt ist, dass die Rechte von anderen Menschen im Umfeld nicht gefährdet werden und dass es friedlich bleibt.

### Insiderwissen

Du hast ein Recht darauf, dich mit anderen zusammenzuschließen. Wenn dir das nicht erlaubt wird, dann kannst du dich in deiner Wohngruppe oder deinem Träger beschweren. Wenn du nicht weißt, wie die Beschwerdewege bei dir sind, kannst du zum Beispiel bei der Leitung deiner Einrichtung nachfragen. Es ist vom Gesetz vorgeschrieben, dass es ein Beschwerdeverfahren geben muss. Das steht im § 45 SGB VIII.

Findest du nichts und / oder bist du unsicher, kannst du dich immer auch an eine Ombudsstelle wenden.



Liebe Emilia\*,  
du hast ja viele Jahre in einer Wohngruppe  
gelebt. Da wird es ja auch Kinderrechte  
gegeben haben, die bei Euch nicht  
umgesetzt wurden. Fallen dir welche ein?



Hi Björn,  
ja mir fallen tatsächlich ein paar Kinderrechte  
ein, die nicht wirklich umgesetzt wurden. Da  
wäre zum Beispiel das Kinderrecht auf »Kontakt  
zur Familie«, das Kinderrecht auf »Informations-  
freiheit« und das Kinderrecht »Schutz vor Diskri-  
minierung«. Da gab es Probleme.

Kannst du kurz  
beschreiben, was die  
Einrichtung zum Beispiel  
beim Recht auf Zugang zu  
Informationen aus deiner  
Sicht nicht richtig gemacht  
hat? Worin lag die Verletzung  
dieses Kinderrechts  
genau?



Wir hatten zum Beispiel nur einen Computer der jeden Tag  
nur knapp 6 Stunden Zugang zum Internet hatte. WLAN  
gab es nicht und jedes Mal, wenn wir danach gefragt haben  
wurde das Thema gewechselt. Wenn wir ein Konto bei der  
Bücherei eröffnen wollten, mussten wir das nicht nur selbst  
bezahlen, manchmal haben es uns die Betreuer\*innen  
sogar extra schwer gemacht, indem wir ewig nachfragen  
mussten, ob sie die nötigen Zettel unterschreiben. Auch da  
gab es manchmal sehr lange und unnötige Diskussionen.

\* Name vom Redaktionsteam geändert

Danke, lass uns auf den  
Computer konzentrieren:  
Was habt ihr getan, um mehr  
Zeit am PC zu bekommen,  
schließlich sind ja 6 Stunden  
für alle in der WG sicher kaum  
genügend Zeit. Habt ihr was  
unternommen?



Wir haben irgendwann angefangen jedes Mal,  
wenn wir den Rechner gebraucht hätten und nicht  
dran konnten unsere Betreuer\*innen zu fragen, ob  
sie etwas für uns googlen können. Dazu haben wir  
das Thema jede Woche in der Gruppenstunde neu  
aufgemacht und uns nicht ablenken lassen. Damit  
das aber überhaupt gut möglich war, haben wir  
uns in der Gruppe selbst aber erstmal besprochen  
und diesen Plan gemacht. Es war zwar nervig  
und aufwendig, aber nach und nach haben auch  
die Betreuer\*innen gemerkt, wie umständlich das  
eigentlich für uns war und haben das Thema dann  
im Großteam angesprochen.

Das klingt ziemlich  
strategisch und gut. Und  
was ist beim Großteam  
dann herausgekommen?



Aus dem Großteam kam dann bei  
uns an, dass man unser Problem zwar  
versteht, sich auf die Schnelle aber  
nicht viel ändern lässt. Zumindest war  
das Thema von da an auch im Blick  
der Betreuer\*innen. Es hat dann aber  
doch noch ein paar Jahre gedauert,  
bis es WLAN in der Einrichtung gab.

Und dann habt ihr einfach abgewartet? Oder gab es auch andere Ideen oder Vorschläge?



Wichtig war, dass wir das Thema nicht aufgegeben haben. Und wir haben es immer wieder aufgegriffen, sodass sie nicht davon ablenken konnten.

Aber das hat doch ewig gedauert. Was hättet ihr denn noch machen können?



Wir hätten uns an die Geschäftsführung oder die Leitung wenden können, um damit zu probieren zu erreichen, dass das ernster genommen wird.

Und warum habt ihr das nicht gemacht?



Naja, wir kannten die nicht. Und wir wussten auch nicht, wie wir die erreichen konnten.



\* Name vom Redaktionsteam geändert

Emilia\*, hast du noch andere Ideen?



Wir hätten streiken können. Oder wir hätten sagen können: Gleiche Rechte für alle - ihr als Betreuer\*innen dürft auch nicht an die Rechner oder nur eine bestimmte Zeit. Bis das geklärt ist.

Emilia\*, noch mehr?



Wir hätten uns auch zusammen an das Jugendamt wenden können und uns dort beschwerten, falls das alles nichts gebracht hätte. Davon hatten wir aber keine Ahnung, wie wir das machen sollten. Wir hätten unsere Eltern auch informieren können, damit sie sich an den Verein oder Träger oder ans Jugendamt wenden.



Und was wäre die letzte Möglichkeit?

Zur Polizei gehen.

Oder ihr wärt zur Ombudsstelle gegangen. Die hätten Euch unterstützen können bei der Durchsetzung Eurer Rechte.



## Abkürzungsverzeichnis

<b>§</b>	Paragraf im Gesetzestext
<b>Abs.</b>	Absatz
<b>AEMR</b>	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
<b>Art.</b>	Artikel
<b>BGB</b>	Bürgerliches Gesetzbuch
<b>DSCVO</b>	Datenschutz-Grundverordnung
<b>EMRK</b>	Europäische Menschenrechtskonventionen
<b>FamFG</b>	Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
<b>GG</b>	Grundgesetz
<b>GRCh</b>	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
<b>ICERD</b>	Konventionen gegen Rassismus – International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination
<b>i.V.m.</b>	in Verbindung mit
<b>JuSchG</b>	Jugendschutzgesetz
<b>KErzG</b>	Gesetz über die religiöse Kindererziehung
<b>Nr.</b>	Nummer
<b>SBCG</b>	Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag
<b>SGB</b>	Sozialgesetzbuch
<b>StGB</b>	Strafgesetzbuch
<b>u.a.</b>	unter anderem
<b>UN</b>	United Nations – Vereinte Nationen
<b>UN-KRK</b>	UN-Kinderrechtskonventionen
<b>VwVfG</b>	Verwaltungsverfahrensgesetz

## Impressum

### Herausgeber

Kinder- und Jugendhilferechtsverein e. V.  
Louisenstraße 81  
01099 Dresden

### Kontakt

**Telefon:** 0351 / 84 222 876  
**E-Mail:** [info@jugendhilferechtsverein.de](mailto:info@jugendhilferechtsverein.de)  
**Web:** [www.jugendhilferechtsverein.de](http://www.jugendhilferechtsverein.de)

### Herstellung

**V. i. S. d. P.:** Björn Redmann, Gesamtkoordination Kinder- und Jugendhilferechtsverein e. V.

**Redaktionsteam der jungen Menschen:** Alexa (Leipzig), Alex (Zwickau), Artur (Zittau), Brian (Dresden), Cora (Eilenburg), Ian (Eilenburg), Jasmin (Leipzig), Laura (Zwickau), Lea (Zwickau), Lucia (Zwickau), Mia (Reinsdorf), Paul (Leipzig), Sandra (Zwickau), Thomas (Dresden)

**Begleitende Fachkräfte:** Henriette Grapentin, André Kapuczinski, Sarah Preusker, Elsa Thurm, Björn Redmann

**Fachliches Gegenlesen:** Claudia Kittel, Dr. Eleanor Benz (Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention – Deutsches Institut für Menschenrechte)

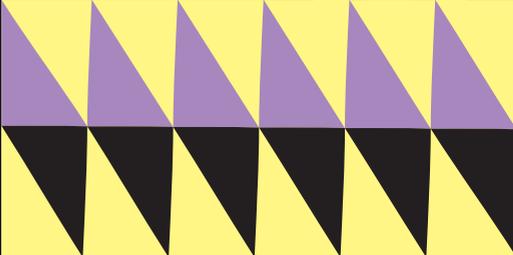
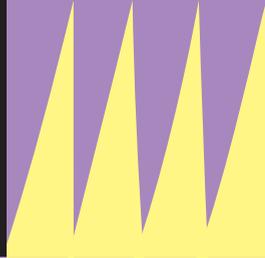
**Gestaltung:** Katja Sanyang

**Illustrationen:** Venimo by creativemarket.com und Katja Sanyang mit Unterstützung von ChatGPT (OpenAI, Modell GPT-5, Bildgenerierung mit DALL-E)

**Druck:** Flyeralarm GmbH, Würzburg

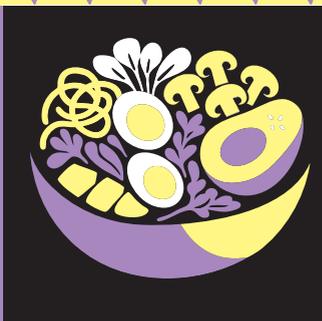
**Erscheinungsjahr:** 2025, 1. Auflage

**ISBN:** 978-3-00-084771-4



VERTRITT  
DICH  
DOCH  
SELBST!

BeMiBe



KEIN ZUTRITT



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.